

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Ein Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser

Rob. Dißmann

Seit die Krise im Spätherbst 1925 über Deutschlands Wirtschaft hereinbrach, haben wir immer wieder betont, daß es nicht genüge, die Erwerbslosen materiell zu unterstützen — das muß natürlich als das Nächstliegende in ausreichendem Maße geschehen —, sondern daß die bedeutendere und notwendige Aufgabe darin bestehe, den Erwerbslosen wieder Beschäftigung zu geben. Gewiß ist auch die materielle Unterstützung keineswegs bedeutungslos für die Gesamtwirtschaft, die bekanntlich unter der mangelnden Kaufkraft der breiten Volksmassen außerordentlich leidet. Durch die Unterstützung Millionen Erwerbsloser sind letztere in der Lage — wenn auch unzureichend —, wenigstens das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt kaufen zu können. Ihnen jede Kaufkraft nehmen, hieße gleichzeitig der Wirtschaft weitere Schläge versetzen. Doch über der materiellen Unterstützung steht für die Erwerbslosen und die Wirtschaft, daß die Arbeitslosen wieder beschäftigt werden, und zwar mit produktiver, nützlicher und notwendiger Arbeit, die den Erwerbslosen bei Zahlung tariflicher Löhne Beschäftigung gibt und der Gesamtwirtschaft Werte schafft.

Doch mit der Durchführung solcher produktiven Arbeiten zur Beschäftigung Erwerbsloser sah es beim Einbruch der Krise trostlos aus. In den Monaten Oktober, November und Dezember 1925 wurden in ganz Deutschland im Monatsdurchschnitt etwa 28 000 Erwerbslose mit Notstandsarbeiten beschäftigt. Hier im fördernden Sinne zu wirken, war eine der Aufgaben, die dem vom volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages eingesetzten ständigen Unterausschuß gestellt wurden. Als Vorsitzender dieses Unterausschusses habe ich in langmonatlichen Arbeiten die hundertfachen Schwierigkeiten kennen gelernt, die einer planmäßigen, reibungslosen Durchführung umfassender und produktiver Arbeiten zur Beschäftigung Erwerbsloser begegnen. Zunächst die Instanzen, die bei Ausführung der Arbeiten in Frage kommen. Da sind die Reichsämter und deren Einzelressorts, ihnen folgen in 18facher Auflage die Länderregierungen, in deren Bereich wieder die Provinzial-, Kreis- und Kommunalverwaltungen usw. Wieviel wird da neben-, durch- und schließlich gegeneinander gearbeitet. Engstes Zusammenarbeiten ist jedoch für die Inangriffnahme und Durchführung großzügiger Arbeiten ein dringendes Muß. Dazu gehört ferner ernstes Wollen und die Bereitstellung resp. Beschaffung der Mittel, die für solche Arbeiten notwendig sind.

Unseren ersten Bemühungen ist es mit gelungen, bis zum 15. Mai 1926 die Zahl der mit Notstandsarbeiten beschäftigten Erwerbslosen auf 170 000 zu erhöhen. Doch diese Zahl genügt angesichts der Millionen Arbeitslosen keineswegs. Weit mehr muß geschehen. Auf längere Sicht eingestellt, müssen

größere Arbeiten auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft in Angriff genommen und durchgeführt werden. Diesem Zweck dient das Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser, das vom 8. Unterausschuß des Reichstages vorgelegt, dann vom volkswirtschaftlichen Ausschuß und am 28. Juni d. J. vom Plenum des Reichstages angenommen wurde. Es heißt in diesem **Arbeitsprogramm**:

Ausgehend von der Erwägung, daß

- A. mit der im Herbst 1925 einsetzenden Wirtschaftskrise seit Anfang d. J. etwa 2,5 Millionen völlig Erwerbslose und mehrere Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind;
- B. diese Krise in unverminderter Schärfe anhält und keine begründete Aussicht vorliegt, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt;
- C. das zweite Krisenjahr und damit der nächste Winter insbesondere für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionen erhöhte Not im Gefolge hat und damit die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vergrößert,

hält der Deutsche Reichstag für dringend geboten, daß in organischem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt zu heben, die Arbeitsmöglichkeit zu fördern und den Erwerbslosen Beschäftigung zu geben.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszugeben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser zum mindesten in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden. Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Erwerbslosigkeit tausend mindestens etwa 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt werden, zu denen entweder bereits die baureifen Pläne vorliegen oder letztere ohne erhebliche Schwierigkeiten und in kürzerer Zeit vorbereitet werden können. Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckdienlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem

1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teils der Straßendecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
2. die Kultivierung von Oblandflächen, Moorgeländen u. a. unfruchtbaren Boden, der in Deutschland über 3 Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Gesamtwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung, Ansiedlung usw. bieten;
3. die Schiffbarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
4. Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Kulturboden und anderem Gelände sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden usw.;
5. Stauanlagen, Schutzdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
7. der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Erwerbslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der daniederliegenden Beschäftigung zu begegnen;
8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Sollen zur langfristigen Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten die vorgenannten und ähnliche produktive Arbeiten und Anlagen vorbereitet und durchgeführt werden, so setzt dies ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern sowie deren Organe voraus. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind erhebliche Summen notwendig. Die Reichs-

regierung wird dringend ersucht, mit den Länderregierungen sich umgehend ins Benehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzerer Frist und in weitgehendem Umfange mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müssen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat von Reich und Ländern eingestellt werden — im laufenden Jahresetat event. als Nachtrag —, so weist der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei der Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mit aufzunehmen sind. Dabei wäre auch die öffentlich-rechtliche Garantie für Mindestzinszahlungen zu prüfen, ferner, ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.

Die Reichsregierung wird ferner ersucht,

- a) zu prüfen, ob die Schwierigkeiten beim Rußland-Kredit, der für mehrere Jahre zusätzliche Rußland-Aufträge und damit der deutschen Wirtschaft größere Beschäftigungsmöglichkeit bringen sollte, nicht behoben werden können;
- b) hinzuwirken bei den Reparationsleistungen auf die Gewinnung langfristiger Sachlieferungen im Rahmen des als möglich erachteten Transfer;
- c) zu untersuchen, inwieweit der große Andrang von täglichem Geld, das zum Teil zu reinen Spekulationszwecken im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeführt werden kann.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Behandlung der in dieser Entschließung enthaltenen Fragen tunlichst zu beschleunigen und dem Reichstage zu berichten.

In seinen Grundzügen zeichnet das Arbeitsprogramm zunächst die Situation, betont dann die Notwendigkeit dessen, was zu geschehen, stellt unter 1 bis 8 eine Reihe bedeutsamer Arbeiten in den Vordergrund, weist ferner Wege zur Beschaffung der Mittel und lenkt schließlich die Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorgänge und Fragen der Wirtschaft (siehe A, B und C), die untersucht und in ihren Mängeln einer Korrektur bedürfen.

Das Arbeitsprogramm fand sowohl im Ausschuss wie im Plenum des Reichstags die Zustimmung aller Parteien, ausgenommen die SPD, deren Vertreter im Unterausschuss und im 8. Ausschuss ebenfalls dafür gestimmt, während ihre Fraktion im Plenum des Reichstages Stimmenthaltung übte.

Auch die Reichsregierung wurde mobiler. In den Tagen, in denen wir das Arbeitsprogramm im Unterausschuss beschlossen und dem 8. Ausschuss vorlegten, wurden neue Verhandlungen wegen den Ruffenkrediten aufgenommen, die Banken gaben etwas nach, es kam dann zu einer Verständigung und nun können die Einzelabschlüsse der 300 Millionen Mark Aufträge getätigt werden. Daran ist in erster Linie die deutsche Eisen- und Metallindustrie interessiert. Die Reichsregierung hat im Reichstage erklärt, daß sie dem angenommenen Arbeitsprogramm weitgehendst zustimme. Im gleichen Sinne bewegten sich die Darlegungen des Ministerpräsidenten im preussischen Landtage, der dem Reichstage durch Annahme eines ähnlichen Arbeitsprogrammes folgte. Auch die anlässlich der letzten Ausschusssitzung des ADB gehaltenen Reden des Reichswirtschaftsministers und des Vertreters des Reichsarbeitsministers hielten sich in dieser Linie. Die Reichsregierung hat inzwischen auch durch die Presse diverse Arbeitspläne und Maßnahmen bekanntgegeben. Doch erneut müssen wir betonen: Nur entschiedenes Wollen und Zusammenwirken aller zur Durchführung der Arbeiten berufenen Stellen lassen das Arbeitsprogramm zur Verwirklichung gelangen. Dafür werden wir auch weiter wirken.

Krise und europäische Wirtschaftseinheit

Lony Sender

I.

Ist der europäische Kontinent altersschwach geworden? Hat er nicht mehr die Kraft, sich von den schweren Schlägen des Weltkrieges zu erholen? Schaut man sich nur die Handlungen der amtierenden Regierungen an, so könnte man leicht zu einer Bejahung dieser Fragen kommen. Sehen wir sie doch fast alle gegenwärtig bemüht, den schweren wirtschaftlichen Erschütterungen der einzelnen Volkswirtschaften mit Mitteln zu begegnen, die sich im wesentlichen im Rahmen der engen nationalen Grenzen halten. Gewiß sind zunächst, insbesondere angesichts der wachsenden Not, speziell in Deutschland rasche Maßnahmen unbedingt erforderlich. Und rasche Maßnahmen können bei dem derzeitigen Zustand Europas eben zunächst nur innerhalb nationaler Grenzen ergriffen werden. Aber erkennen sollte man, daß sie doch nur geeignet sind, die Not des Augenblicks etwas zu lindern, ohne aber auch nur an die Wurzel der europäischen Wirtschaftskrankheit zu tasten. Erkennt man denn nicht, daß auf die Dauer auch die Kraft zur Augenblickshilfe versagen muß, wenn man an der fehlerhaften Konstruktion, die Ursache der sich vergrößernden Schwierigkeiten ist, nicht entschlossen Hand anlegt? Wirksame Hilfe bedeutet darum nur, wenn man sich dazu entschließt, die sofort zu ergreifenden dringlichen Maßnahmen zu verbinden mit einer offenen und ehrlichen Aufdeckung aller Zusammenhänge der Krankheit unseres Kontinents und entschlossenen, großzügigen Schritten zur Sprengung der selbstgeschmiedeten Ketten.

Die ganze Schwere der Stagnation in unserer deutschen wie europäischen Wirtschaft ist uns dadurch etwas verschleiert, daß man sich daran gewöhnt hat, die jetzige Lage in der Weise zu messen, daß man sie in Vergleich zieht mit dem im letzten Vorkriegsjahr Erreichten. Und dabei übersieht man vollkommen, daß man es damals bei der Produktivkraft der einzelnen Volkswirtschaften nicht mit festen, einmal gegebenen Größen zu tun hatte, sondern daß das Charakteristische wie überhaupt eine der wichtigsten Lebensbedingungen der herrschenden Wirtschaft war, daß sie sich in steter Bewegung, in dauerndem Aufstieg, in fortwährender Vermehrung der industriellen Produktivkräfte befand. Einen brauchbaren Vergleich des Rückschritts, den die Geschichte des letzten Jahrzehnts brachte, mit dem Vorkriegszustand würden wir darum erst dadurch ziehen können, daß wir zunächst einmal feststellen, welches der heutige Status bei einer Fortdauer der aufsteigenden Entwicklungslinie der Vorkriegszeit sein müßte. Das unterließ man und zog eine Art „Vogel-Strauß-Politik“ vor, indem man beispielsweise die Produktivkraft des Jahres 1926 in Vergleich zieht mit derjenigen von 1913 und dabei schweigend unterschlägt, daß es schon eine für die kapitalistische Wirtschaft äußerst gefährliche Stagnation bedeutet, wenn innerhalb dreizehn Jahren nur der Status gehalten werden konnte, das Tempo der Aufwärtsentwicklung sich aber verlangsamte, teilweise sogar einem Stillstand Platz machte.

Daraus aber schon muß man erkennen, daß auch dieser Wirtschaftskrankheit gegenüber erstes Erfordernis eine klare, gründliche Diagnose ist. Zu ihrer Gewinnung einen wichtigen Beitrag geliefert zu haben, ist das Verdienst von W. Woytinsky, der im Verlag von J. F. W. Diez Nachf.

unter dem Titel „Die Vereinigten Staaten von Europa“ gründliche statistische und Tatsachenunterlagen liefert.

Wojtinsky untersucht zunächst die weltwirtschaftliche Entwicklung in der Zeit vor dem Kriege und weist das Stadium fortwährenden Wachstums nach, in dem am Vorabend des Weltkrieges die Gesamtwirtschaft sich befand. Sich befinden mußte, schon um der stets zunehmenden Bevölkerung den Unterhalt zu gewährleisten. Dieser rapide Bevölkerungszuwachs begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts und zeigt für Europa folgendes Bild. Bevölkerung im Jahre:

1750	140 Millionen	1900	406 Millionen
1800	187 „	1910	443 „
1850	267 „		

Selbstredend mußte dieser rapiden Menschenvermehrung eine entsprechende Zunahme der Wirtschaftskräfte folgen, um so mehr, als parallel mit der Bevölkerungsvermehrung auch eine völlige Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung vor sich ging. Von einer vorwiegend landwirtschaftlichen wurde sie zu einer in wachsender Zahl städtischen. Während in Deutschland im Jahre 1871 von 41,1 Millionen noch 26,3 Millionen auf dem Lande und 14,8 Millionen in der Stadt lebten, waren es im Jahre 1910 von 64,9 Millionen 26 Millionen auf dem Lande und 39,6 Millionen in der Stadt.

Mit dieser völligen Umkehrung in der Bevölkerungszusammensetzung mußte eng verknüpft sein die Umwälzung in den Produktionsverhältnissen. Ermöglicht aber wurde es erst durch eine Revolutionierung in der Technik, die das Kennzeichen der Periode des Kapitalismus ist. Das gilt aber sowohl für Landwirtschaft wie Industrie, wenn auch nicht im selben Ausmaß für beide. Gehen doch bekanntlich in der Landwirtschaft Veränderungen viel langsamer vor sich, als in der Industrie. Dennoch auch hier eine stete Zunahme. Einer Weltweizenernte von 74,4 Millionen Metertonnen im Jahre 1901 stand eine solche von 110,2 Millionen im Jahre 1913 gegenüber, während die Weltroggenernte noch im Jahre 1901 nur 35,5 Millionen betrug, hatte sie sich im Jahre 1913 auf 47,7 Millionen erhöht. In ähnlicher Weise erhöhten sich die Erträge anderer Zweige der Landwirtschaft. Charakteristisch hierbei ist indessen, daß der Hektarertrag in der alten Welt beträchtlich größer ist als in der neuen. Er betrug für Weizen im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913:

in den Vereinigt. Staaten	9,9 Doppelpz.	in Holland	23,5 Doppelpz.
„ Italien	10,5 „	„ Belgien	25,3 „
„ Frankreich	13,2 „	„ Dänemark	33,1 „
„ Deutschland	21,4 „	im europäischen Rußland	7,3 „

Sehen wir von den besonderen Verhältnissen Rußlands ab, so bleiben immer noch auffallend die beträchtlich höheren Hektarerträge der meisten europäischen Staaten gegenüber den amerikanischen. Erklärlich daraus, daß in Amerika noch viel freier Boden zur Verfügung stand und darum extensive Wirtschaft betrieben werden konnte, während die dichte europäische Besiedelung insbesondere in den entwickelten kontinentalen Industriestaaten zum Übergang zur intensiven Wirtschaft zwang.

Ungleich viel stürmischer ging die industrielle Aufwärtsbewegung bereits

Der Anteil Europas sowohl an der Einfuhr wie an der Ausfuhr ist wesentlich gesunken, während alle anderen Erdteile ihre Anteile im gleichen Zeitraum vermehren konnten. Dabei ist aber noch ein anderes bemerkenswert. Während im vergangenen Jahrhundert der europäische Güteraustausch in erster Linie innerhalb europäischer Staaten stattfand, nimmt in diesem Jahrhundert der interkontinentale Warenaustausch mehr und mehr zu. Schon aus diesem Umstand heraus mußte Europas Anteil sinken. Absolut genommen aber hat auch der europäische Anteil am Welthandelsverkehr in dieser Zeit einen sehr starken Aufschwung genommen, denn seine Einfuhr hat sich mehr als verdoppelt, seine Ausfuhr betrug am Ende der erwähnten Periode das Zweieinhalbfache. Aber in derselben Zeit hat überhaupt eine starke Belebung der Handelsbeziehungen stattgefunden, neben die Erweiterung des Weltwirtschaftsgebietes selbst tritt die viel dichtere Verflechtung der Staaten und Kontinente.

Allerdings erscheint durch einen Umstand das Ergebnis für Europa günstiger: Im Gegensatz zu den außereuropäischen Kontinenten zerfällt Europa in fast drei Duzend selbständige Staaten und der Verkehr zwischen diesen relativ kleinen Gebieten erscheint ebenfalls in den Ziffern des Weltverkehrs. Würden wir einmal von dieser politischen Zersplitterung absehen und den Güteraustausch innerhalb der europäischen Staaten außer Betracht lassen, dann wäre freilich Europas Anteil am Welthandel ganz erheblich geringer.

Trotzdem kann als Entwicklungsergebnis der Vorkriegsjahre ein stetes Ansteigen der Wirtschaftskräfte der Welt wie insbesondere auch derjenigen Europas sowie eine enorme Intensivierung des Welthandels festgestellt werden, wobei schon durch das Aufsteigen der wirtschaftlichen Neuländer Europas prozentualer Anteil am Welthandel abnehmen mußte, während jedoch sein absoluter Anteil weiter in dauerndem Aufstieg begriffen war.

Betrachten wir nun die Wirtschaft der Nachkriegszeit. Jetzt erst, aus einem gewissen Abstand heraus, läßt sich übersehen, welch katastrophalen Einfall in die Entwicklung der vierjährige Vernichtungsfeldzug bedeutete. Die Folge ist eine Krise auf allen Gebieten und in allen Staaten, wenn man sich auch erst zu verschiedenen Zeiten völlig klar über den Umfang dieser Krise geworden ist. Während selbst heute noch in den Inflationsländern wie Frankreich und Belgien die Lage verschleiert, eine auf dem Währungsverfall beruhende Scheinconjunktur den Blick trübt, hat in England die große Armee der Erwerbslosen schon rechtzeitig die Aufmerksamkeit in die richtige Richtung gelenkt und ist seit der Deflation in Deutschland gleichfalls die Zeit gekommen, da man sich gezwungen sieht, den tieferen Zusammenhang der Dinge aufzudecken.



Die Finanz- und Wirtschaftskrise in Polen

Dr. Judith Grünfeld (Genä)

Der Hauptgrund der politischen Wirren in Polen ist in der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes zu suchen. Polen, das zwischen Rußland und Deutschland liegt, und auf den Warenaustausch mit diesen Ländern in höchstem Maße angewiesen ist, ist durch den Drang zur terri-

torialen Expansion, den es seit seinem Bestehen so lebhaft betätigt hat, und durch eine sinnlose Außen- und Handelspolitik in derartige Beziehungen zu diesen Nachbarstaaten geraten, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gefährden. Das militärische Bündnis mit Rumänien, das gegen Sowjetrußland, das Bündnis mit Frankreich, das gegen Deutschland zugespitzt ist, und der deutsch-polnische Zollkrieg, der seit einem Jahre andauert, legen ein beredtes Zeugnis ab von dieser Politik, die am allerwenigsten von der Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Landes getragen wurde. Polen, dessen territoriale Bestandteile aus dem organischen Zusammenhange mit der russischen, deutschen und österreichischen Volkswirtschaft gelöst wurden, mußte vor allem grade auf die Beibehaltung dieser natürlichen Absatzmärkte bedacht sein. Der nationalistisch-militaristische Rausch unterdrückte aber von Anfang an die wirtschaftliche Vernunft und erzeugte einen Optimismus, der in keinem richtigen Verhältnis zu der realen wirtschaftlichen Lage des Landes stand. Man schuf eine Armee, die über die Hälfte der Staatseinnahmen verschlingt und geriet in eine handelspolitische Situation, die den polnischen Bauern die Absatzmöglichkeit nach Deutschland und der polnischen Industrie die Absatzmöglichkeit nach Rußland nahm. Eine tiefgehende Agrarkrise und eine immer bedrohlicher ansteigende Arbeitslosigkeit waren die Folgen dieser Politik. Während nun die Einnahmen und die Kaufkraft der Bauern und Arbeitermassen zurückgingen, verschärfte sich der Steuerdruck immer mehr.

Dieselben reaktionären Parteien mit dem Großgrundbesitz an der Spitze, die die Außen- und Handelspolitik in erwähntem Sinne beeinflussten, haben auch die dringend notwendige Lösung der Agrarfrage verhindert und eine aggressive Politik gegen die nationalen Minderheiten betrieben, die die Unzufriedenheit und Gärung im Lande noch steigerte. Aus der Agrarreform gegen den Großgrundbesitz überhaupt ist eine Agrarreform lediglich gegen die nichtpolnischen Großgrundbesitzer, teilweise aber auch gegen die nichtpolnischen Bauern, insbesondere in den östlichen Randgebieten und in Posen, geworden. In dem Bestreben, den Großgrundbesitz, der in den Händen des polnischen Adels sich befindet, zu schonen, läßt man nach wie vor den polnischen Bauern unter Bodenmangel leiden und untergräbt die wirtschaftliche Base des Landes. Von den 27 Millionen der Gesamtbevölkerung Polens sind nicht weniger als 65 Prozent in der Landwirtschaft tätig, und es ist ohne weiteres klar, daß die Verbesserung der kümmerlichen Lage der Kleinbauern von ausschlaggebender Bedeutung für das wirtschaftliche Gedeihen Polens ist. Der polnische Bauer hat aber — zum Unterschied von dem russischen — nicht die Möglichkeit gehabt, sich in radikaler Weise mit den Gutsherrn auseinanderzusetzen. Es gibt zurzeit in Polen nicht weniger als 3 Millionen landhungriger Bauernwirtschaften, darunter 1,5 Millionen mit einer Bodenfläche von weniger als 2 Hektar; der Bodenbesitz der übrigen Hälfte schwankt zwischen 2 und 5 Hektar. Die polnische Agrarreform vom 15. Juli 1920 ist nur ein Stückwerk gewesen. In den Jahren 1919 bis 1923 sind lediglich 5107 große Güter mit einer Gesamtfläche von 493 640 Hektar parzelliert und daraus nur 77 580 Bauerngüter gebildet worden.

Die Enteignung des polnischen Großgrundbesitzes erscheint nicht nur im Interesse der Existenzmöglichkeit der Bauernmassen notwendig, sondern sie würde auch den verhängnisvollen politischen Einfluß der reaktionären

Funkerkaste zunichte machen und die wirtschaftlichen Schäden dieser Politik beseitigen. Das landhungrige polnische Dorf leidet an einer starken **Überbevölkerung**, und diese überschüssige Bevölkerung wandert in die Städte ab, wo sie die Zahl der Arbeitslosen und die industrielle **Reservearmee** vergrößert. Die Zahl der Arbeitslosen ist in diesem Frühjahr im Vergleich zu den Wintermonaten um 100 000 gestiegen, im Vergleich zum Frühjahr vorigen Jahres hat die Arbeitslosigkeit sich nahezu verdoppelt (am 1. März 1925 betrug die Zahl der Arbeitslosen 185 000, am 1. März 1926 358 000).

Die Kaufkraft des polnischen Zwergebauern ist begreiflicherweise sehr gering, und durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit wird der **innere Markt noch mehr geschwächt**. Dadurch, wie auch durch die Trennung der Industriegebiete, vor allem Warschau, Lodz und Bialostok von ihren russischen und asiatischen Märkten, wird die Krise der polnischen Industrie verschärft. Die Textilindustrie, die 30 Prozent der industriellen Arbeiterschaft beschäftigt, empfindet den Verlust dieser Märkte besonders stark. Wie bereits hervor- gehoben wurde, spielt hier die Außenpolitik Polens keine geringe Rolle.

Die antisoziale Finanzpolitik hat ihrerseits die Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung herabgedrückt und zur Verschärfung der industriellen Krise beigetragen. Von den 495 Millionen Zloty, die in den ersten vier Monaten dieses Jahres von der Staatskasse eingenommen wurden, sind lediglich 27 Prozent durch die Besitzsteuer aufgebracht worden, während **alle übrigen Eingänge auf indirekte Steuern, Zölle und Monopoleinkünfte entfallen**. Wie man sieht, beruht Polens Haushalt fast **zu drei Viertel auf der Besteuerung des Verbrauches** der breiten Volksmassen. Der **Kurssturz des Zloty**, der mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang zusammenhängt, hat die schwierige Finanzlage des Landes natürlich noch verschlimmert. Aus den Ausführungen des Finanzministers Klarner in der Sejm-Sitzung am 22. Juni ging hervor, daß das Budget in den ersten 6 Monaten dieses Jahres ein Defizit von 72 Millionen Zloty aufweist und daß der Fehlbetrag in diesem Jahre **260 Millionen Zloty** erreichen werde. Die Regierung beabsichtigte durch eine 10prozentige Erhöhung fast aller Steuern dieses Defizit zu decken. Die Vertreter der radikalen Bauernparteien haben aber in der Sitzung der Budgetkommission am 24. Juni durchgesetzt, daß die 10prozentige Erhöhung sämtlicher Steuern, die der Finanzminister vorgeschlagen hatte, abgelehnt wurde. Die Budgetkommission hat auch in derselben Sitzung die Regierungsausgaben für das 3. Vierteljahr von 457 Millionen auf 400 Millionen Zloty herabgesetzt. Das gegenwärtige Budget entspricht in keiner Weise den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes. Nach der Meinung der verschiedenen amerikanischen Sachverständigen, die von der polnischen Regierung zur Untersuchung der Finanzlage herangezogen wurden, läßt sich die Sanierung der Staatswirtschaft nur durch die Aufstellung eines realen Budgets, das die **Leistungsfähigkeit des Landes nicht übersteigt**, erzielen.

Den richtigen Weg zur Sparsamkeit will man aber in Polen nicht einschlagen. Der Vorschlag der Sozialdemokraten, den Heeresstand von 230 000 auf 150 000 zu reduzieren und die Dienstzeit zu verkürzen, ist nicht durchgedrungen. Der reaktionären Finanzpolitik, die die Reduktion der Gehälter, Pensionen und Invalidenrenten, die Erhöhung der Steuern und der Eisenbahntarife anstrebt, stellen die Sozialdemokraten die Forderung einer Ver-

mögensabgabe, der Gold- und Devisenablieferungen und der Erwerbslosenfürsorge entgegen. Professor Kämmerer, der Mitglied der Daweskommission war und als amerikanischer Sachverständiger die Finanz- und Wirtschaftslage Polens untersuchte, erklärte u. a., daß die polnische Regierung die Kräfte des Landes weit überschätzt habe und daß eine erhebliche Herabdrückung des Staatsetats namentlich durch Kürzung der Heeresausgaben notwendig sei. Die Entwertung des Zloty hat nach seiner Ansicht vor allem einen psychologischen Grund, nämlich das Mißtrauen des polnischen Volkes selbst zu seinen Finanzen. Dieses Mißtrauen erscheint durch den wenig erfreulichen Stand der Nationalbank durchaus gerechtfertigt. Nach dem Ausweis der Bank Polski vom 20. Mai d. J. beträgt der reguläre Banknotenumlauf in Polen 380 Millionen Zloty, daneben zirkulieren 406,7 Millionen ungedeckte Schatzscheine des Staates. Die Golddeckung für alle in Zirkulation befindlichen Geldsorten beträgt nur **ungefähr 16 Prozent**. Die Devisenbestände der Bank Polski sind angesichts der finanziellen Verpflichtungen des polnischen Staates aus den früher aufgenommenen ausländischen Anleihen sehr gering. Die strenge Verordnung über die Ablieferung der Exportdevisen hatte aber wenig Erfolg. Eine Kommission der Bank Polski hat festgestellt, daß zwei Drittel der Exportdevisen im Auslande verbleiben.

Die Handelsbilanz, die noch im Dezember vorigen Jahres mit Hilfe des Kontingentierungssystems ein Aktivsaldo in Höhe von 103 Millionen Zloty aufwies, hat sich im ersten Quartal dieses Jahres erheblich verschlechtert. Während die Ausfuhr von Monat zu Monat abnahm, stieg die Einfuhr von 68 und 69 Millionen im Januar und Februar dieses Jahres auf 111 Millionen Zloty im März, was einen viel geringeren Ausfuhrüberschuß ergab als in den Wintermonaten. Infolge des Wirtschaftskrieges mit Deutschland ist der Holzexport stark zurückgegangen, die polnische Petroleumindustrie hat durch die Sperrung der deutschen Grenzen ebenfalls erhebliche Einbußen erlitten. Im allgemeinen hat sich der deutsch-polnische Zollkrieg auf Kosten der polnischen Landwirtschaft abgespielt. Diese ist auch vor allem am günstigen Ablauf der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, die gegenwärtig geführt werden, interessiert.

Der reaktionäre Rechtsblock hat versucht, die Lösung der Wirtschaftskrise auf Kosten der Arbeiterschaft und des Kleinbauertums vorzunehmen. Man hoffte dabei auf die Unterstützung seitens des internationalen Finanzkapitals. Interessant ist in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß gerade die am meisten rechtsstehenden Kreise, wie z. B. das große konservative Blatt (Czas), eine **Dawesierung Polens** propagandierten: Polen könne nur mit Hilfe des Weltkapitals gesunden, dazu brauche es aber vor allem Ruhe und diktatorische Gewalt. Nachdem der jetzige polnische Landtag mit seinen 17 Parteien sich als völlig unfähig erwiesen hat, irgendwelche energischen Schritte zur Lösung der Wirtschaftskrise zu unternehmen, war der Versuch einer außerparlamentarischen Lösung unvermeidlich. Aber der Biljudski-Umsturz bedeutet noch keine **Lösung der Wirtschaftskrise**. Die Arbeitermassen sind enttäuscht in ihren Hoffnungen und die Agrarfrage harret einer radikalen Lösung. Auch die Außen- und Handelspolitik müßten auf ganz andere Geleise geschoben werden. Die radikale Agrarreform setzt aber die Beseitigung des Widerstandes der polnischen Großgrundbesitzer und die Demokratisierung des

politischen Staates voraus. Die Großagrarien und die großbürgerlichen Elemente, die den Leichtsinns des alten polnischen Adels, der seinerzeit das alte polnische Reich zugrunde gerichtet hat, mit der rücksichtslosen Habgier der kapitalistischen Epoche verbinden, stehen der friedlichen Entwicklung Polens entgegen. Verhängnisvoll wirkt andererseits auch die starke politische und gewerkschaftliche Zersplitterung der polnischen Arbeiterschaft. Im Jahre 1924 gab es im ganzen 1,2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, davon entfielen 360 000 auf die freien Gewerkschaften (Richtung Amsterdam), 700 000 auf nationale Berufsverbände und 152 000 auf die katholischen Gewerkschaften. Abgesehen von den sozialistischen Gruppen der nationalen Minderheiten bestehen in Polen nicht weniger als 4 Arbeiterparteien, von denen zwei ausgesprochen antisozialistisch sind. Infolge nationaler Vorurteile stehen die polnischen Arbeiter zum großen Teil noch unter dem Einfluß der bürgerlichen Parteien. Die Demokratisierung Polens und die radikale Lösung seiner wirtschaftlichen Probleme setzt ein geeinigtes, klassenbewußtes, sozialistisch und international gesinntes Proletariat voraus. Vorläufig sieht sowohl die politische als die wirtschaftliche Lage höchst verworren und trostlos aus. Es liegen auch gewisse Anzeichen vor, daß Polen eventuell zu einer Völkerbundsanleihe wird Zuflucht nehmen müssen, was freilich die Finanzkontrolle nach sich ziehen wird.

...

Rentabilität und Profitpolitik

F. Petrich (Gera)

Es ist, besonders für die Arbeiterklasse, an der Zeit, wieder über die Rentabilität und die Profitpolitik des deutschen Kapitalismus zu reden. Unmittelbar nach der Stabilisierung 1924 wurde von kapitalistischer Seite planmäßig die Meinung verbreitet, mit Überschüssen und Dividenden sei es infolge der Inflationswirkungen vorläufig vorbei. Daß aber diese Auffassung falsch und irreführend war, ging schon aus der Art der Goldbilanzierung der Aktiengesellschaften nach überstandener Inflation hervor: Der Aktienbesitz wurde gründlich und profitbringend zusammengelegt, womit die Basis für die neue Ära der Mehrwertbildung und der Kapitalsakkumulation geschaffen wurde. 1924 gab es freilich noch relativ wenig sichtbaren Profit, fast alle tatsächlichen Überschüsse wurden abgeschrieben, dienten der finanziellen Blut-auffrischung und Sättigung, eine Methode, die auch 1925 noch zu einem sehr großen Teil angewandt wird. Das Kennzeichen der Bilanzen für 1925 ist jedoch andererseits auch schon ein breiter Dividendenstrom, ein sicherer Beweis, daß die Aktiengesellschaften als große Sachwertbesitzer die Schrecken der Inflation viel schneller und erfolgreicher überstanden haben als die anderen Inflationsoffer, Proletariat und Kleinbürgertum. Zu der Stabilisierung auf Kosten aller anderen Klassen der Gesellschaft ist neuerdings die Rationalisierung der Produktion zu Lasten des Proletariats gekommen, so daß es zu verstehen ist, wenn heute die maßgebenden kapitalistischen Wirtschaftsführer in ihren Jahresbetrachtungen und Ausblicken auf die nächste Zukunft mitten in einer akuten Wirtschaftskrise eine Zuversicht und einen Optimismus zur Schau tragen, der den Unterrichteten keineswegs mehr überrascht. Die kapitalistische Stabilisierung ist gelungen, die kapitalistische Rationali-

fierung ist im Gange, auch sie wird gelingen — was schieert es da die Stabilisierer und Rationalisierer, wenn auf der andern Seite ein Millionenheer von Erwerbslosen und Kurzarbeitern Staat und Gesellschaft zur Last fällt? Das ist, trotz aller kapitalistischen Augenblickserfolge, die große wirtschaftliche und soziale Bruchstelle, die in dem Werk des deutschen Kapitalismus klappt und darauf werden wir immer wieder zurückzukommen haben. Das ist und bleibt der Angelpunkt alles gegenwärtigen wirtschaftlichen Denkens und Tuns, die Krise, die keineswegs nur eine Produktionskrise ist, sondern eine Krise der gesamten herrschenden Wirtschaftsordnung, deren Lösung so oder so erfolgen muß, wenn wir zu Stetigkeit und Höchstleistungen in der gesellschaftlichen Bedürfnisbefriedigung gelangen wollen.

Mit diesen Notwendigkeiten kollidiert mehr denn je das kapitalistische Gewinnstreben. Gewiß ist der Kapitalismus auf laufende Kapitalsakkumulation zum Zweck seiner Erhaltung und Reproduktion angewiesen. Aber wir haben schon bei anderer Gelegenheit (Jahresübersicht 1925) ausführlich und eindringlich darauf hingewiesen, daß infolge verkehrter Zins-, Kredit- und Kapitalanhäufungspolitik in den Spitzen der Wirtschaft die Disproportionalität zwischen Produktionskapazität und Konsumkraft des inneren Marktes immer weiter gesteigert wird. Noch liegt keine Gesamtübersicht von den Jahresabschlüssen der Aktiengesellschaften vor. Jedoch haben wir Teilübersichten, die eine deutliche Sprache reden. Nach einer Statistik des Fabrikarbeiterverbandes, die 361 Gesellschaften, also nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Aktiengesellschaften umfaßt, ergibt sich folgendes Gewinn- und Dividendenresultat:

Zahl der Gesellschaften	Industrie	Summe des Aktientkapitals	Dividenden-summe	Dividend.-Durchschn. in Prozent
56	Textilien	240 267 000	21 656 000	9,0
73	Alkoholind. (Brauereien, Brennereien)	300 250 000	34 388 000	11,4
74	Banken	912 728 000	85 089 000	9,3
22	Gas-, Wasser-, Elektrizitätslieferungen	341 000 000	26 307 000	8,7
14	Keramische und Glasindustrie	47 459 000	4 663 000	9,8
10	Zementindustrie	35 768 000	3 888 000	10,9
8	Bau- und Baustoffindustrie	33 412 000	2 946 000	8,8
15	Chemische Industrie	111 180 000	12 988 000	10,9
8	Zuckerraffinerien	17 124 000	850 000	5,0
8	Bergbau (Braunkohle, Kali)	125 937 000	17 173 000	13,8
13	Nahrungsmittelindustrie	42 275 000	4 084 000	9,2
40	Metall- und Maschinenindustrie	642 327 000	41 399 000	6,7
18	Verkehr und Transport	114 400 000	10 163 000	9,0
7	Papierindustrie	36 407 000	3 368 000	9,3
361	Gesellschaften	3 000 524 000	264 105 000	8,8

Eine ähnliche Übersicht, die in dem soeben erschienenen 2. Heft (Jahrgang 1926) der Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ erschienen ist, kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Abweichungen sind zwar in allen Positionen vorhanden. Die Wirtschaftskurve beschränkt sich auf 164 Gesellschaften mit einer Durchschnittsdividende von 6,8 Prozent, während der Fabrikarbeiterverband 361 Gesellschaften statistisch erfaßt hat und für sie eine Durchschnittsdividende von 8,8 Prozent errechnet. Ein Gesamtbild gibt weder die

eine noch die andere Statistik, aber sie scheinen uns beide Grundtendenzen anzuzeigen: Schnell steigende Dividendenziffern. Die richtige Vorstellung von der Bedeutung der Durchschnittsdividende von 8,8 Prozent für 361 Gesellschaften bekommt man erst, wenn man diese Zahl mit den Durchschnittsdividenden einer Reihe von Vorkriegsjahren für sämtliche deutschen Aktiengesellschaften vergleicht:

1907/08 — 8,07 %	1910/11 — 8,09 %	1913/14 — 8,06 %	1916/17 — 9,28 %
1908/09 — 7,38 %	1911/12 — 8,39 %	1914/15 — 6,59 %	1917/18 — 10,13 %
1909/10 — 7,76 %	1912/13 — 8,74 %	1915/16 — 8,15 %	

Diese Zahlen geben ein Bild von der deutschen Kapitalsdividende in dem Zeitraum der 11 Jahre von 1907/08 bis 1917/18. Der Durchschnitt beträgt für diese 11 Jahre, worin noch die Jahre der außerordentlich hohen Kriegsdividende enthalten sind, 8,24 Prozent. Woraus zu ersehen ist, was die 8,8 Prozent im zweiten Jahr nach der Stabilisierung in ihrer Grundtendenz zu bedeuten haben.

Die Einzelbetrachtung zeigt, daß nahezu alle großen deutschen Wirtschaftszweige mit ungewöhnlich hohen Dividendenziffern die Führung haben. An der Spitze marschieren Braunkohle und Kali mit 13,8 Prozent, die Alkoholindustrie folgt mit 11,4 Prozent, ihr folgen Zement- und chemische Industrie mit je 10,9 Prozent und die anderen Industrien, wie die keramische, die Papier- und die Textilindustrie, haben stattliche Ziffern aufzuweisen, nicht minder Banken und Verkehr. Die unter der Krise besonders schwer leidende Maschinenindustrie steht unter dem Durchschnitt, desgleichen die Zuckerraffinerien.

Inzwischen sind neue wichtige Einzelabschlüsse hinzugekommen. Der in der oben angeführten Statistik nicht enthaltene Wintershallkonzern zahlt eine Dividende von 12 Prozent, wobei noch unverhältnismäßig hohe Abschreibungen erfolgen. Die im Linoleumkonzern vereinigten fünf großen Werke (Schlüsselmarke, Germania, Ankermarke, Hanja, Maximiliansau) zahlen eine Dividende von 12, 15,6, 12, 12, 12,6 Prozent, woraus sich eine Durchschnittsdividende von 12,8 Prozent ergibt. Auch diese Unternehmungen können, wie sich das bei derartigen Gewinnen von selbst versteht, auf allen nur möglichen Konten die höchsten Abschreibungen vornehmen. Eine sehr große Zahl von Unternehmungen setzt die Abschreibungsmethoden von 1924 planmäßig fort, so daß sich die Handels- und Börsenpresse ständig in die Lage versetzt sieht, verschleierten und versteckten Gewinnen nachforschen zu müssen. Die dividendenlos bleibenden Gesellschaften sind deshalb keineswegs ein Zeichen von Unrentabilität, sondern es wird in solchen Fällen zumeist Sättigungs- und Thesaurierungspolitik getrieben. Ein typisches Beispiel dafür sind die Reedereien, die bis auf eine kleine Ausnahme auch für 1925 dividendenlos bleiben. Nun ist für Reedereibetriebe, unter dem Gesichtspunkte der Weltschiffahrt gesehen, schon seit Jahr und Tag keine gute Konjunktur. Die Welttonnage ist viel beträchtlicher als der wirkliche Bedarf gestiegen, so daß unausgesetzt viele Millionen Tonnen ausliegen. Dennoch kann der Norddeutsche Lloyd 12,06 Millionen Abschreibungen vornehmen gegen 6,25 Millionen 1924, und Hapag, die andere deutsche Großreederei, schreibt 1925 9,24 Millionen ab gegen nur 0,08 Millionen Mark 1924. Diese Zahlen zeugen von einer systematischen Kapitalanhäufungspolitik der Reedereien,

denn das gleiche Verfahren wird auch von den kleineren Betrieben eingeschlagen.

Eine weniger sprunghafte und stürmische Entwicklung als die rein kapitalistischen Betriebe weisen zwei bedeutende Unternehmungsformen auf, die wir in diesem Zusammenhang erwähnen möchten:

Die Reichsbetriebe und die Genossenschaften.

Die Reichsbahn, ein privatt Kapitalistisch, auf Reparationskonto arbeitender Betrieb mit 156 Millionen Reingewinn scheidet aus. Da ist aber außerdem die Vag (Vereinigte Industrieunternehmungen A.-G.), in der alle industriellen Reichsunternehmungen und Beteiligungen zusammengefaßt sind. Sie hat bei einem Aktienkapital von 120 Millionen Mark ihren Reingewinn von 6,52 auf 8,27 Millionen Mark gesteigert; die Durchschnittsdividende stieg gegen das Vorjahr von 5,9 auf 6,5 Prozent. Die Festigung der genossenschaftlichen Spitzenorganisationen hat im verflossenen Geschäftsjahr weitere Fortschritte gemacht, und zwar sowohl nach der Waren- wie nach der Geldseite. Der Bericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zeigt, daß an Kapitalien 1913 52 Millionen, 1924 10,1 Millionen und 1925 22,9 Millionen vorhanden waren. Das Warenkonto entwickelte sich in denselben drei Jahren: 54, 56,4 und 87 Millionen Mark. Der Überschuß betrug: 24, 4 und 7,6 Millionen Mark. Relativ günstiger entwickelte sich die Großeinkaufsgesellschaft. Sie vermochte gegen 1913 die Geschäftsanteile von 3,1 auf 7,0 Millionen, den Warenbestand von 7,3 auf 13,8 Millionen und den Überschuß von 1,9 auf 2,5 Millionen zu steigern. Die Reserven (5,7 Millionen) haben zwar den alten Stand (6,6 Millionen) noch nicht erreicht, aber der Wert der Grundstücke erhöhte sich von 7,4 auf 10,9 Millionen Mark und die Bankeinlagen (25,2 Millionen) erreichten fast wieder den alten Stand (20 Millionen).

Wir glauben, daß sich immerhin ein beträchtlicher Unterschied in dem Entwicklungsablauf zwischen den ausgesprochen privatt Kapitalistischen Unternehmungen einerseits und den staatlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen andererseits feststellen läßt.

Während sich so eine ungefähre Übersicht über die Rentabilität und Profitpolitik der deutschen Wirtschaft gewinnen läßt, stehen wir, besonders im Hinblick auf die Börse, vor Erscheinungen, die eine Verschärfung des Kampfes um die Verteilung des Arbeitsproduktes anzeigen. In der Wirtschaft Tiefstand und Krise, der Arbeitsmarkt mit einer nach Millionen zählenden industriellen Reservearmee gefüllt — an der Börse hingegen unaufhaltsames Steigen der Kurse, Hauffe. Man mag diesen Zustand einschätzen wie man will, entweder als das ausschließliche Werk der Spekulation oder aber die Kurse bestimmter Wirtschaftszweige werden in die Höhe getrieben in Erwartung gesteigerter Rentabilität und erhöhter Dividenden. Wahrscheinlich spielt beides, die augenblickliche Profitivität ebenso wie die Aussicht auf spätere Gewinnsteigerung eine Rolle. Wie dem aber auch sei, in jedem Falle sind die Vorgänge an der Börse charakteristisch für den widerspruchsvollen Charakter der kapitalistischen Wirtschaft. Daß es sich jedoch nicht um bloße Spekulationskäufe handelt, ist daraus ersichtlich, daß die Kurse jener Unternehmungen weitaus führend sind, deren Gewinnchancen die am aussichtsreichsten sind: die der chemischen und Montanindustrie, der Brauereien, der Banken und merkwürdigerweise auch der Schifffahrt; die Börse hat demnach für die Kapitalanhäufungspolitik der Großschiffahrtsunternehmungen ein äußerst feines Verständnis. Montanaktien wurden nach dem glücklichen Abschluß der Riesenanleihe für den neuen Montantrust geradezu stürmisch begehrt. Auch ein Wechsel auf die nächste Zukunft.

Die Arbeiterklasse hat das stärkste Interesse an diesen Ereignissen in der kapitalistischen Wirtschaft. Das Kapital konsolidiert sich, aber unter gesellschaftlichen und sozialen Begleitererscheinungen, die auf die Dauer unerträglich sind. Eine Wirtschaft, die nur nach Profitinteressen orientiert ist, die nur Klassen- und Sachgesichtspunkte kennt, die jeder gesunden Volkswirtschaft und Menschenökonomie Hohn spricht — eine solche Wirtschaft, die die materiellen und kulturellen Bedürfnisse von Millionen Menschen unbefriedigt läßt, hat keine Existenzberechtigung mehr. Der Kampf gegen sie und ihre Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft bleibt die große geschichtliche Aufgabe der sozialistischen Arbeiterklasse.

Substanzbewertung der deutschen Aktiengesellschaften

Friz Rö nig (Stuttgart)

Just in gegenwärtiger Zeit, wo Millionen von Arbeitern und Angestellten ohne Hoffnung auf Besserung der bittersten Not ausgesetzt sind, mehren sich die Zeichen, die mit beinahe erschreckender Brutalität darauf hinweisen, daß die deutsche Großindustrie an der allgemeinen Verarmung des Volkes nicht nur keinen Anteil hat, sondern daß sie aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sowohl materiell wie auch machtpolitisch gestärkt hervorgehen wird. Und das trotz Krieg und Revolution — trotz Inflation, Deflation und Dauerkrise.

Wer ein gutes Gedächtnis hat und die vergangenen Jahre Revue passieren läßt, wird darüber nicht sonderlich verwundert sein. War doch die Politik der Regierungen und der Parlamentsmehrheit der letzten 12 Jahre in oft katastrophaler **Verkennung staatlicher und volkswirtschaftlicher Notwendigkeiten** stets auf Schonung des Industriekapitals bedacht — selbst in der Zeit des tiefsten Kriegs-, Wirtschafts- und Währungsleudes, das durch die Mitschuld des heutigen Großkapitals über Deutschland hereingebrochen ist. Diese Politik zeitigte in der Folge einen wirtschaftlichen Nationalismus, der schließlich in ein Übermaß von **öffentlichem Protektionismus** ausartete. Im Laufe der wirtschaftlichen Depressionen gewöhnten sich die einzelnen Industriezweige in gesteigertem Maße daran, die Hilfe des Staates anzurufen, der dann auch bereitwilligst durch Subventionen, Kredite oder Kreditgarantien die Rente des Privatkapitals sicherstellen half.

Deffenungeachtet hat es das Industriekapital zu keiner Zeit an Klagenliedern fehlen lassen sowohl über ihre finanzielle Notlage und ihren „Substanzschwund“ wie auch über die „versagende Staatshilfe“. Und auch heute glaubt das Großkapital gelegentlich den Leiertasten drehen zu müssen, weil dies angesichts der tatsächlichen Notlage des werktätigen Volkes opportun erscheint. Bald wird aber auch der Dümmsie erkennen müssen, daß es sich bei dem Laments des Unternehmertums um ein sehr durchsichtiges und plumpe Manöver handelt. Es läßt sich nämlich nicht länger verheimlichen, daß das deutsche Großkapital enorme **Substanzgewinne** zu verzeichnen hat und sowohl die Börsenberichte als auch die Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften lassen in zunehmendem Maße erkennen, daß die Substanz **and rentiert**. Das Konjunkturbarometer zeigt an, daß Aktienurse und Dividenden im Steigen begriffen sind.

Aber auch auf andere Weise erfährt man zuweilen recht interessante

Einzelheiten, die über die Substanzverhältnisse der Industrieunternehmungen Aufschluß geben. Da sind vor allem die **Auslandsprospekte** deutscher Aktiengesellschaften zu nennen. Die zu Anleihezwecken für das Ausland bestimmten Bilanzdeklarationen lassen ungefähr erkennen, welche **realen** Werte den bilanzmäßig ausgewiesenen Aktienkapitalien gegenüberstehen. Während das Unternehmertum im Inland ängstlich bemüht ist, die Vermögenssubstanz möglichst gering erscheinen zu lassen, renommtieren dieselben Kreise im Auslande geradezu mit ihrem Reichtum. Als vor etwa Jahresfrist in der amerikanischen Presse der Zeichnungsspekt des **Thyssen-Konzerns** veröffentlicht wurde, erfuhr man, daß das Vermögen der August Thyssen-Hütte, auf deren Anlagen die 12 Millionen Dollaranleihe hypothekarisch eingetragen wurde, auf ungefähr 117,18 Millionen Dollar, also rund 492 Millionen Mark zu schätzen sei. Weiter konnte man aus einem Bericht an das Bankhaus Dillon, Read & Company entnehmen, daß die Familie Thyssen über den **größten privaten Kohlenbesitz in der Welt** verfügt. Der Erstellungswert der für die hypothekarische Sicherung der Anleihe in Frage kommenden Anlagen wurde auf rund 250 Millionen Dollar geschätzt. In der Tat dürfte der Wert des Thyssenschen Besitzes mit 1 Milliarde Mark nicht zu hoch geschätzt werden. — Und nun stelle man dieser Schätzung die inhaltlose, der deutschen Öffentlichkeit gegebene Bilanzdeklaration gegenüber. Die Goldmarkeröffnungsbilanz der Gesellschaft weist ein Aktienkapital von 15 Millionen Mark (!) aus. (Nach Einbringen ihrer Anlagen — **ausschließlich** des wertvollen Grubenbesitzes — in den Ruhrtrust partizipiert die Firma Thyssen hingegen am Aktienkapital des Trusts mit einem Kapital von 208 Millionen Mark.)

Ähnlich wie bei Thyssen liegt der Fall auch bei anderen Unternehmungen. Von den in letzter Zeit bekannt gewordenen Fällen sei nur noch auf die **Amerikaprospekte** der **Isfeder Hütte** und der **Rheinelsbe-Union** hingewiesen.

In der Zeichnungsaufforderung, die die **National City Company** in Newyork für 7½ Millionen Dollar Goldhypothekar-Obligationen der **Isfeder Hütte** erließ, wurde auf Grund von Angaben der Direktoren der **Isfeder Hütte** ausgeführt, daß die Anlagen der Gesellschaft bei vorsichtiger Schätzung heute einen Wert von nicht weniger als 60 Millionen Dollar haben **gegenüber** den 20,43 Millionen Dollar, mit denen sie in der letzten Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen wurden. — Die **Rheinelsbe-Union** (Deutsch-Lux, Selsenkirchen und Bochumer Verein) besaß zur Zeit der Auflegung ihrer **Amerikanleihe** ein Aktienkapital von zusammen 291,6 Millionen Mark. (Nach Einbringen ihrer Anlagen in den Ruhrtrust entfallen von dem 800 Millionen Mark betragenden Trustkapital 316 Millionen Mark auf die Rheinelsbe-Union.) Und nun die Rehrseite. Nach dem amerikanischen Anleiheprospekt wird der Wert der Anlagen der Rheinelsbe-Union auf 214 054 500 Dollar taxiert, das sind rund 860 500 000 Mark. Auf Grund der vollständigen Prüfung der Bücher erklärte die mit der Prüfung des Rechnungsabchlusses der Rheinelsbe-Union betraute Accountantsfirma **Price, Waterhouse & Co.:**

„Die gesamten Gewinne der drei Gesellschaften betragen nach Abzug der üblichen Kosten für Erneuerungen und Unterhalt und — statt Abschreibungen für Wertminderungen — aller Kosten für Erneuerungen, Verbesserungen und gewisse Ausbesserungen, doch vor Zahlung der Zinslasten und Steuern auf die Gewinne, mehr als 8 400 000 Dollar oder mehr als viermal die Zinsen für diese und die ihr vorhergehenden Anleihen (insgesamt 25 000 000 Dollar).“

Diese Beispiele mögen genügen, um den Dualismus des Unternehmertums zu illustrieren. Es ist daraus zu ersehen, welcher breiten Spielraum die Substanzbewertung der großen Aktiengesellschaften einnimmt und welcher geringer Wert den rein fiktiven Kapitalausweisen der Industrieunternehmungen und den inländischen, das heißt der gesetzlichen Veröffentlichungspflicht unterliegenden Bilanzdeklarationen beizumessen ist.

Schließlich sei noch als Beweis für die günstige Substanzlage der deutschen Industrieunternehmungen auf die vom Statistischen Reichsamte angestellten Erhebungen über die Kapitalverhältnisse der Aktiengesellschaften nach der Goldumstellung hingewiesen. Aber auch hier ist es notwendig, vorweg festzustellen, daß die amtliche Statistik an eine mehr oder weniger willkürliche Substanzbewertung und Umstellungspraxis gebunden ist und daß die wirkliche Kapitalsubstanz, die heute bei den Industrieunternehmungen vorhanden ist, bedeutend größer ist als vor dem Kriege. Immerhin zeigt die Statistik, daß das heutige Reichsmarkkapital der deutschen Aktiengesellschaften das die Kapitalsubstanz vom Jahre 1913 ausweisende Aktienkapital annähernd erreicht.

Nachstehende Tabelle gibt einen interessanten Überblick über das Verhältnis von Nachstabilisierungs- und Vorkriegskapital in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Die deutschen Aktiengesellschaften nach der Goldumstellung (in Mill. Reichsmark)

Gewerbegruppen	Aktienkapital 1913 einschl. Fusionen	Aktienkapital in der RM.-Bilanz	Spalte 2 in Prozent von Spalte 1
	1	2	3
Bergbau, Salinen	676,1	919,6	135,9
Mit Bergbau verbundene Unternehmen . .	1106,2	1475,4	133,4
Darunter: Bergbau und Eisenindustrie .	774,8	1065,8	137,6
Industrie der Steine und Erden	422,0	468,4	111,0
Darunter: Baustoffindustrie	275,7	286,4	103,9
Eisen- und Metallgewinnung	504,8	555,1	110,1
Darunter: Großeisenindustrie	404,9	459,2	113,4
Masch., Apparate-, Fahrzeug- u. Schiffbau	916,0	1186,8	129,5
Darunter: 1. Maschinen- u. Apparatebau	670,8	841,2	125,5
2. Fahrzeugbau	176,0	268,7	152,7
Textilindustrie	528,3	657,5	124,5
Darunter: Spinnerei und Weberei . . .	446,6	566,0	126,7
Nahrungs- und Genussmittel	885,2	992,6	112,1
Handelsgewerbe	4454,9	1362,0	30,6
Darunter: Banken u. sonstiger Geldhandel	3890,0	1048,5	29,9
Versicherungswesen	156,8	127,2	81,4
Verkehrswesen	1259,7	991,6	78,7
Darunter: 1. See- und Küstenschiffahrt .	474,2	204,4	43,2
2. Binnenschiffahrt	67,8	55,6	82,6
3. Eisenbahnen	688,6	692,8	109,4
Fusionen bei den übrigen Gruppen . . .	8632,9	3873,4	106,6
Gruppen ohne Fusionen	176,7	208,1	114,9
Zusammen	18719,2	12812,4	98,4

In vorstehender Statistik sind nur diejenigen Gesellschaften enthalten, die schon vor dem Krieg bestanden. Zieht man dabei in Erwägung, daß von rund 15 000 am 1. Januar 1926 gezählten Aktiengesellschaften (1914: 7500)

1146 Gesellschaften überhaupt noch nicht umgestellt haben, und weiter, daß an den in der Statistik nicht erfaßten, nach der Stabilisierung neu gegründeten Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 3,4 Milliarden Mark die alten Unternehmungen in irgendeiner Form partizipieren dürften, dann wird klar ersichtlich, daß die Industrie ihre Substanz zum mindesten in vollem Umfange erhalten hat. — Nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts erreichen die Aktientkapitalien der Unternehmungen sämtlicher Gewerbebranche bei der Goldumstellung im Durchschnitt 93,4 Prozent des Vorkriegskapitals. Bei dieser vorsichtigen Berechnung sind inzwischen vorgenommene Fusionen berücksichtigt worden. An der Spitze stehen Bergbau und Eisenindustrie, die 137,6 Prozent des ehemaligen Kapitals ausweisen können. Hier kommt die der Schwerindustrie in so verschwenderischer Weise zuteil gewordene öffentliche Kredit-, Entschädigungs- und Subventionspolitik sinuös zum Ausdruck.

Wie im übrigen die Goldumstellung der Aktiengesellschaften zu bewerten ist, zeigt am besten der Fall **Charlottenhütte**. Dieses Unternehmen hatte ihr 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Papiermark-Kapital auf 9 983 000 Goldmark-Kapital umgestellt. Bei der Einbringung ihrer Siegerländer Anlagen in den Ruhrtrust (also nur eines Teiles ihres Besitzes) wurde die Gesellschaft mit 20 Millionen Ruhrtrust-Aktien und 7 $\frac{1}{2}$ Millionen Genußscheinen entschädigt. Durch diese Transaktion wird in anschaulicher Weise die Spannung demonstriert, die zwischen realer Kapitalsubstanz und fiktivem Kapitalwert vorhanden ist.

Die Substanzlage der Industrieunternehmungen wird weiter durch die Tatsache ergänzt und ins rechte Licht gerückt, daß die deutschen Aktiengesellschaften in der Inflationszeit ihren Grundbesitz durchschnittlich um etwa 50 Prozent erweitern konnten, während zu gleicher Zeit beispielsweise die Arbeitnehmer an Lohn- und Gehaltseinkommen einen Verlust von etwa 35 Milliarden Mark zu tragen hatten. Eine vom Deutschen Werkmeisterverband aufgestellte Statistik über die Veränderungen des Besitzstandes von 322 Aktiengesellschaften ergibt nach gewissenhafter Prüfung folgendes Bild:

Es besaßen 322 Aktiengesellschaften an Grundbesitz:

1913	225,2	Millionen	Quadratmeter
1925	434,8	"	"

Es hatten von diesem Grundbesitz 256 Aktiengesellschaften bebaut:

1913	26,1	Millionen	Quadratmeter
1926	35,1	"	"

Demnach beträgt der Zuwachs, den die Aktiengesellschaften seit 1913 an Grundbesitz zu verzeichnen haben, 93 Prozent. Der bebauter Grundbesitz ist um rund 35 Prozent gestiegen.

Es gehört angesichts der schlüssigen Beweisführung über den Vermögenszuwachs des deutschen Industrietapitals eine gute Portion Dreistigkeit dazu, wenn eben diese Preise immer wieder über Substanzverluste und Verarmung klagen. Unnötig, in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß durch einen gelegentlichen Mangel an Betriebskapital das Faktum der riesig angewachsenen Kapitalsubstanz in keiner Weise berührt wird. Man wird übrigens gut tun, dem obligaten Lamento über geringe Rentabilität und Betriebsmittelkalamität mit einiger Stepsis zu begegnen, und das um so mehr, als weder eine Kontrolle über die im Ausland angelegten Kapitalien der deutschen

Unternehmer möglich, noch eine Produktionsstatistik vorhanden ist, die über die Geschäfts- und Gewinnlage gewisse Berechnungsmöglichkeiten bieten könnten.

Die Privatwirtschaft geht aus der Krise im allgemeinen gewiß nicht ärmer hervor. Hingegen ist die deutsche Volkswirtschaft verarmt, und zwar insofern, als Millionen von Arbeitnehmern Jahre hindurch ihre elementarsten Bedürfnisse nicht befriedigen konnten und Millionen von Kleinrentnern ihr Sparvermögen einbüßten. Die Industrieunternehmer hingegen sind sowohl relativ wie auch absolut reicher geworden.

Weiterer Zollaufbau

Tony Sender

Als im heißen Ringen des vergangenen Sommers Deutschland einen neuen, außerordentlich hochschutzzöllnerischen Tarif erhielt, erklärten seine Befürworter im Reichstag und vor der Öffentlichkeit, daß es sich bei den Sätzen des autonomen Zolltarifs ja nur um ein Verhandlungsinstrument handeln solle; selbstredend wolle man bei definitiven Vertragsabschlüssen von den hohen Sätzen herunterkommen und gerade durch ihre Herabsetzung Zugeständnisse von der Gegenseite für die Einfuhr deutscher Waren erreichen. Schon damals hatten wir gewarnt. Hatten darauf hingewiesen, daß mit der Festsetzung hoher Sätze die betreffenden Industrien sich darauf einstellen und später ihren ganzen Widerstand gegen eine Ermäßigung aufbieten würden. Prompt ist dies eingetreten. Und immer deutlicher läßt auch die Regierung erkennen, daß entgegen den im vorigen Sommer gemachten Versicherungen ihr Ziel bei den Handelsvertragsverhandlungen nicht etwa ist, von den hohen Sätzen herunterzukommen, sondern sie ließ das Geständnis entschlüpfen, daß es in vielen Fällen gelungen sei, den für die betreffenden Waren festgesetzten autonomen Satz des deutschen Tarifs aufrechtzuerhalten. 1926 wird von der Regierung als Erfolg gepriesen, was man nach den Erklärungen des vergangenen Sommers gerade nicht zu wollen vorgab!

Und in der Tat zeigte sich in diesen ganzen verfloßenen Monaten bei der Behandlung eines jeden Handelsvertrages, daß jede Wirtschaftsgruppe, deren Hochschutzzoll auch nur um ein Mäßiges in den Verhandlungen reduziert worden war, einen wahren Sturm auf die Reichstagsabgeordneten unternahm, von dem bevorstehenden „Ruin“ ihres Wirtschaftszweiges als Folge des Handelsvertrages orakelte und dabei nur allzu oft geneigtes Ohr bei den schutzzöllnerisch eingestellten Vertretern des handelspolitischen Ausschusses fanden. So können wir denn jetzt, etwa ein Jahr nach Schaffung der sogenannten Zolltarifsnovelle, feststellen, daß inzwischen die hochschutzzöllnerischen Bestrebungen keineswegs ab-, sondern weit eher zugenommen haben. In Deutschland, wie auch in unseren Nachbarstaaten. Diese zolltreibende Wirkung kann heute als das einzige positive Resultat der im vorigen Jahre inaugurierten hochschutzzöllnerischen Richtung der deutschen Handelspolitik verbucht werden. Und wiederum war es ein Vertreter der Regierung, der dem Ausschuss das Geständnis ablegen mußte, die hohen Zölle Deutschlands hätten die hochschutzzöllnerischen Tendenzen in anderen Ländern gestärkt, so sei dies

insbesondere festzustellen in den Niederlanden, in der Schweiz, und Österreich habe direkt unter Berufung auf Deutschlands neuen Zolltarif seine eigenen Zölle heraufgesetzt. Damit ist aber zugestanden, daß die entgegengesetzte Wirkung von der gewollten erreicht ist. Nach innen wie nach außen. Der deutschen Interessenten, die nunmehr auf den ihnen im vorigen Jahre geschenkten hohen Sätzen beharren, weiß man sich nicht zu erwehren. Draußen aber sieht man sich erhöhten Mauern gegenüber und muß nun die Zugeständnisse nur dafür machen, daß man auf die Höhe der früheren Zollmauer zurückkommt.

Das Fiasko ist so offenkundig, unsere handelspolitische Lage so ungünstig und die gesamte Wirtschaftslage so bedrohlich, daß man annehmen dürfte, die Regierung habe aus diesen bitteren Erfahrungen etwas gelernt. Aber weit gefehlt. Sie hat sich in den fehlerhaften Kreislauf derart verstrickt, daß sie sich immer tiefer hineinverwirrt und ihre Handlungsweise zu einer großen Gefahr für die künftige Entwicklung zu werden droht. Es fehlt ihr jede Führerqualität, sie ist ein Werkzeug mächtiger Interessentengruppen. Das hat sich bei dem deutsch-schwedischen Handelsvertrag und den durch ihn aufgeworfenen Fragen offenkundig erwiesen. Denn warum ist die Regierung auf diese Kateridee gekommen, im Vertrag mit Schweden, einem Lande, das für Ausfuhr agrarischer Produkte nach Deutschland überhaupt nicht in Frage kommt und das zu den wenigen Staaten gehört, mit denen wir eine aktive Handelsbilanz haben, die brennendste innerdeutsche Streitfrage lösen zu wollen — die nach Erhöhung der Agrarzölle? Hat sie sich tatsächlich vorgestellt, damit ihre Position bei den noch ausstehenden Verhandlungen mit Agrarstaaten verbessern zu können? Welch ein Köhlerglaube! Denn schließlich dürfte auch bis nach Polen Kenntnis von der Tatsache gedrungen sein, daß sich Schweden nicht ganz plötzlich zu einem Agrarexportland umgewandelt hat. An eine Wirkung nach außen wird daher auch der Naivste nicht zu glauben vermögen.

Bleibt nur die Erklärung übrig, daß der Handstreich einen anderen Sinn hatte. Der Regierung lag das ewige Gestöhne der Großagrarien schwer in den Ohren und so versuchte sie, möglichst rasch und unter Ausschluß der Öffentlichkeit über die Frage der Erhöhung der Lebensmittelzölle hinwegzukommen. Wenn auch von vornherein nicht daran gedacht zu sein brauchte, auf den nahe an den Sätzen des autonomen Tarifs gelegenen schwedischen Zollsätzen zu verbleiben, sondern noch an eine gewisse Herabsetzung gedacht war, so ist damit doch ein grundsätzlich bedeutsamer Schritt getan. Gewiß, man verbleibt nicht auf den hohen schwedischen Sätzen von 6 Mk. für Roggen, 6,50 Mk. für Weizen und 5 Mk. für Gerste, aber man verläßt prinzipiell die Linie, deren Innehaltung im vorigen Jahre feierlich von der Regierung zugesagt war. Als nämlich im vorigen Jahre die Zöllner sich eine Mehrheit im Reichstag suchen gingen, da stießen sie doch auf einige Schwierigkeiten bei den christlichen Gewerkschaftern des Zentrums, die begriffen hatten, daß für sie eine unbegrenzte Heraufsetzung von Lebensmittelzöllen doch schwer vertretbar sei. Da kaufte man diesen ihre Zustimmung zum Hochschutzzoll durch ein Kompromiß ab, das bestimmte, daß bis zum 31. Juli 1926 die Sätze für die wichtigsten Lebensmittel unter denjenigen des autonomen Tarifs bleiben, und zwar fixierte man für

Roggen 3,—	Mk. anstatt des autonomen Satzes von 7,—	Mk.
Weizen 3,50	„ „ „ „ „ „	7,50 „
Gerste 1,—	„ „ „ „ „ „	7,— „

usw., insbesondere nahm man auch Ermäßigungen für animalische Produkte vor. Wenn aber die Gültigkeitsdauer dieser Kompromißsätze nur bis 31. Juli 1926 festgelegt war, so war keineswegs die dem zugrundeliegende Absicht, alsdann etwa eine Erhöhung eintreten zu lassen; im Gegenteil hatte die Regierung die bindende Zusicherung gegeben, daß diese ermäßigten Lebensmittelzölle die endgültigen Sätze werden sollten, indem sie damit rechnete, daß bis zum 31. Juli 1926 die Handelsverträge mit den betreffenden Agrarländern abgeschlossen seien und damit die reduzierten Sätze als Vertragsätze definitiv gebunden wären.

Man haben sich aber — ob mit oder ohne Deutschlands Schuld, sei an dieser Stelle unerörtert — die Verhandlungen mit den Agrarstaaten sehr in die Länge gezogen, der 31. Juli stand vor der Tür und es wäre daher Pflicht in erster Linie der Zentrumsvertreter gewesen, die Regierung an das vergangene Jahr gegebene Versprechen zu erinnern und daher nachdrücklich auf eine Verlängerung der voriges Jahr ausgehandelten niedrigen Lebensmittelzölle zu bestehen. Bestand doch andernfalls die Gefahr, daß von dem angegebenen Termin ab die Sätze des autonomen Tarifes resp. diejenigen des Schwedenvertrags praktisch und dementsprechend die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel des deutschen Volkes in die Höhe getrieben würden.

Nun offenbarte es sich indessen, daß auch in der Zentrumsfraktion die agrarischen Interessen aktivere Vertretung finden, als die der breiten Massen. Von einem Beharren auf die Erfüllung der im vorigen Jahre bindend gegebenen Zusage war schon nichts mehr wahrzunehmen, nicht mehr darum wurde hinter den Kulissen verhandelt, daß die Regierung ihr Wort einlöse, sondern lediglich um eine mehr oder minder große Erhöhung der Agrarzölle ging das Feilschen. Das war eine hochbedeutende grundsätzliche Wendung, die bedauerlicherweise von der breiteren Öffentlichkeit dadurch nicht die gebührende aufmerksame Beachtung fand, daß der spannendere Roman der Fürstenhabgier zu gleicher Zeit die Szene passierte. Und doch liegt die Frage so nahe: Ist es für die breiten Massen nicht ebenso schmerzlich, ob sie nun von den Fürsten auf direktem Wege die Milliardenwerte entzogen bekommen sollen oder ob ihnen die Großagrарier indirekt auf dem Wege des Hochschutzzolls und der Brotverteuerung das Geld aus der Tasche ziehen?

Als Helfershelfer dieses großen Raubzuges fand sich aber diesmal der geschlossene Bürgerblock von den Demokraten bis zu den Völkischen. Es wurde lange hinter den Kulissen verhandelt, der von den Arbeiterparteien im Parlament vertretene Antrag der drei Spitzengewerkschaften, eine Verlängerung der im vorjährigen Kompromiß bestimmten niedrigen Lebensmittelzölle vorzunehmen, wurde von der gesamten bürgerlichen Front abgelehnt, obwohl es doch auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Spitzenorganisationen waren, die mit den freien Gewerkschaften die Eingabe unterzeichnet hatten. Ob nun die jenen Organisationen angeschlossenen Arbeitnehmer etwas daraus lernen werden? Und schließlich kam ein Kompromiß zustande, nach dem die Sätze

für Roggen . . von 3,— auf 5,— Mk.	für Hafer von 3,— auf 5,— Mk.
„ Weizen . . = 3,40 = 5,— „	„ Mais = 2,20 = 3,20 „
„ Futtergerste = 1,— = 2,— „	

erhöht wurden, während die Sätze für die meisten animalischen Produkte im großen ganzen aufrechterhalten worden sind. Dagegen wurde für eine Reihe von Produkten, für die ebenfalls im vorigen Jahre ermäßigte Sätze vereinbart waren, keinerlei Neuregelung getroffen, so daß für diese der autonome Satz Platz greifen mußte, sollte nicht in Bälde ein Handelsvertrag mit einem Agrarstaat eine Ermäßigung eintreten lassen. Das gilt insbesondere für Hülsenfrüchte, für Mehl, für Butter. Damit aber hat die bürgerliche Mehrheit des Parlaments erneut, wie schon so oft im vergangenen Jahre bewiesen, daß ihr nichts ferner liegt, als eine ruhige, sachliche und methodische Arbeit. Warum mußte man wieder bis eine Minute vor Loresschluß warten, um dann in aller Eile und Hast etwas völlig Unorganisches zusammenzuschustern? Denn als etwas Unorganisches muß man es ansprechen, wenn neue Sätze für Getreide festgelegt werden und man es völlig unterläßt, eine bestimmte Relation zum Mehlzoll herzustellen. So daß man feststellen muß, diese Gesetzeschusterei ist nicht nur in ihrer Tendenz gefährlich, sondern sie ist auch sachlich vollkommen mangelhaft. Denn was hilft ein Kampf um die Reduzierung des autonomen Satzes für Getreide, wenn man nicht zugleich auch am Mehlzoll rüttelt; besteht doch so die Gefahr, daß die Auswirkung auf den Brotpreis noch viel beträchtlicher werden kann, als es die bereits erhöhten Getreidezölle bedingen, eben dadurch, daß der Mehlzoll verhältnismäßig noch mehr hinaufgesetzt werden kann.

Im Augenblick ist die Wirkung der erhöhten Getreidezölle zwar noch hintangehalten dadurch, daß gleichzeitig ein Gesetz verabschiedet wurde, nach dem für eine Übergangszeit der Preis für die Einfuhrscheine unverändert auf 3 resp. 3,50 Mk. belassen werden soll. Der Einfuhrschein ist bekanntlich die Grundlage dafür, daß sich der Zoll im Preise auch auswirken kann. Würde darum der Einfuhrschein nur in der bisherigen Höhe weiter bewertet, so hätte praktisch der höhere Zoll solange nicht viel zu bedeuten, als keine Erhöhung in der Bewertung der Einfuhrscheine vorgenommen wird. Aber wer garantiert uns dafür, daß dies nicht geschieht? Die Regierung hat mit ihrem Vorgehen Hoffnungen bei den Agrariern erweckt und wird nun, selbst wenn sie es etwa nicht wollte, Gefangene ihrer eigenen Taktik sein.

Dabei ist die Tendenz dieses ganzen lebensverteuernden Vorgehens nicht einfach landwirtschaftsfreundlich schlechtthin, sondern verfolgt eine ganz offen großagrarisches Tendenz. Es ist bekannt, daß es zumeist Großagrarien sind, die großen Getreideüberschuß über den eignen Verbrauch hinaus produzieren und an den Markt bringen. Ihrem Drängen auf Zollschutz kommt man nach. Dagegen ist es die mittlere und kleine Landwirtschaft, die in starkem Maße auf der Basis der Produktion von tierischen Produkten und deren Verkauf ihre Existenz aufgebaut hat. Diese ist darum insbesondere daran interessiert, daß ihr die Futtermittel nicht verteuert werden. Nun betrug schon im Jahre 1925 bei dem bisherigen Futtermittelzoll die Einfuhr Deutschlands an Vieh, Fleisch, Speck, Schmalz und Eiern insgesamt rund 800 Millionen Mark. Schon im Vorjahre hat die Abdroffelung der Gersten- und Maiseinfuhr 243 Millionen Mark beansprucht, während nunmehr der Betrag auf bald

Das Doppelte anwachsen dürfte, und der Erfolg muß sein, daß die Fleischpreise auch bei unverändertem Fleischzoll, nur als Folge der verteuerten ausländischen Futtermittel weiter steigen, dadurch der Fleischkonsum noch weiter zurückgeht und schließlich neben dem Konsumenten in erster Linie der kleine und mittlere Bauer die Leidtragenden sind. Dadurch freilich wird der Import ausländischer Produkte viel rentabler, so daß das Resultat solch kurzfristiger, von einseitigem Interessenstandpunkt diktiertter Handelspolitik ist, daß anstelle einer Steigerung unseres Exports, die angeblich das Ziel der neuen Handelspolitik sein soll, eine Steigerung der ausländischen Einfuhr nach Deutschland und damit eine Begünstigung der Passivität unserer Handelsbilanz erzielt wird.

So kann man feststellen: Dem Drängen der Großagrarien wurde vom gesamten Bürgerblock nachgegeben — aber die Interessen der Volkswirtschaft wurden dabei preisgegeben. Und darum wird es höchste Zeit, daß endlich einmal ein Faktor sich meldet und die Sturmglöcke läutet, der in einem Lande freier, selbstbewusster Staatsbürger zu einem ausschlaggebenden werden könnte, wenn er nur den Willen dazu hätte: der Faktor der **öffentlichen Meinung**. Zu sehr ist die Kinostimmung bei uns auf das ganze gesellschaftliche und politische Leben übergeschlagen. Das Sensationelle, die „hochpolitischen Spannungen“, allenfalls noch größere Skandalaffären — die dürfen darauf rechnen, daß weite Volkskreise ihnen gegenüber sich verhalten wie bei einem großartigen Detektivroman. Sind aber die Fragen der Wirtschaft weniger bedeutsam, rühren sie minder an das Mark unseres ganzen Daseins, nur deswegen, weil zu ihrem Erfassen etwas mehr ruhiges, tiefer eindringendes Erfassen gehört?

Im vergangenen Sommer durfte der Zollblock eine verhängnisvolle Politik der Zöllnerei einleiten. Inzwischen ist die wirtschaftliche Lage noch schlimmer geworden, als es die größten Pessimisten des vergangenen Jahres vorausgahnt. Millionen Erwerbsloser, Millionen Kurzarbeiter — noch keine Aussicht auf Besserung, hoffnungsleer der Blick in die Zukunft; der Winter, an dessen Schwelle wir nun bald stehen, voll Dunkel und Ungewißheit — gewiß ist nur, daß ungeheure Massen hungern und frieren müssen! Und da wagt es die Großlandwirtschaft zu fordern, daß man ihr höhere Zölle und damit ein besseres Einkommen garantieren müsse. Warum wirft die Arbeiterschaft nicht die Gegenfrage auf: Wer garantiert den Millionenmassen des Proletariats — ach, nicht ein höheres Einkommen, wer garantiert ihnen wenigstens den Platz im Produktionsprozeß, wer garantiert ihnen und den Ihren die nackte Existenz, wer rettet sie vor der Verzweiflung, wenn mehr und mehr die Aussicht zu schwinden droht, daß sie in absehbarer Zeit wieder ihre Arbeitskraft verkaufen können?

Wer ist in größerer Not — der Großagrarien oder der ins Ungewisse hinausgeschleuderte Erwerbslose mit den Seimen?

Will das deutsche Volk nicht endlich diese Frage etwas nachdrücklicher stellen und sich nicht eher zufrieden geben, bis ihm eine befriedigende Antwort zuteil wird? Es hat gute Lehrmeister in den Großagrariern vor sich . . .

Die deutsche Eisenerzbilanz

Joh. Kreyen (Solingen)

Die deutsche Eisenindustrie verbrauchte im Jahre 1913 im damaligen Reichsgebiet 37 834 000 Tonnen Eisenerze, 700 832 Tonnen Manganerze (mit einem Mangangehalt von mehr als 30 Prozent) und 6 786 000 Tonnen Schrott. Der Menge nach entstammten 68,5 Prozent der verbrauchten Eisenerze der deutschen und luxemburgischen Förderung; die gesamten verbrauchten Manganerze waren aus dem Auslande gekommen und der verbrauchte Schrott war ganz überwiegend im Inlande angefallen.

In demselben Jahre wurden auf dem damaligen Reichsgebiete 28 607 900 Tonnen Eisenerze mit einem Metallgehalt von 8 499 100 Tonnen gefördert. Davon waren 73,9 Prozent Minetteerze und 21,7 Prozent Braun- und Spateisenstein. Von dem geringen Rest entfiel der größte Teil auf Roteisenstein. Ein Elstel der Förderung (2,6 Millionen Tonnen) im Werte von 7 696 000 Mk. wurde ausgeführt.

Aus dem Auslande erhielt die deutsche Eisenindustrie im Jahre 1913 an Eisenerzen 14 024 318 Tonnen im Werte von 227 091 000 Mk. Zieht man davon den Wert der Ausfuhr deutscher Erze ab, so bleibt ein Einfuhrüberschuß von 219 395 000 Mk. Außerdem wurden netto 671 076 Tonnen Manganerze im Werte von 28 178 000 Mk. eingeführt. Insgesamt belastete die Nettoeinfuhr von Eisen- und Manganerzen im Jahre 1913 die deutsche Handelsbilanz mit einem Betrage von 247 573 000 Mk. Betrachtet man den Verbrauch in- und ausländischer Erze schätzungsweise (exakte Zahlen fehlen) nach dem Metallgehalt, so ergibt sich, daß im Jahre 1913 trotz mengenmäßigen Überwiegens der Inlandserze die Rohstoffbasis der deutschen Eisenindustrie doch zum größeren Teile im Auslande lag.

Durch die Gebietsabtretungen infolge des Versailler Vertrages verlor die deutsche Eisenindustrie unter Zugrundelegung der Förderziffern von 1913 etwa drei Viertel (74,5 Prozent) ihrer „nationalen“ Erzgrundlage. (Der Verlust errechnet sich etwas niedriger — auf 72,5 Prozent —, wenn man den Eisengehalt der in den abgetretenen Gebieten und der im übrigen Deutschland geförderten Erze zugrunde legt.) Bringt man diesen Verlust in Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust eines Teiles der deutschen Eisenindustrie, so ergibt sich, daß der Deutschland verbliebene Teil der Eisenindustrie, der im Jahre 1913 fast zwei Drittel (65,1 Prozent) der gesamten Roheisenherzeugung darstellte, damals nur 53,3 Prozent der insgesamt verbrauchten Eisenerzmengen und sogar nur 36,9 Prozent der insgesamt verbrauchten inländischen Eisenerze verarbeitet hat. Das heißt, daß dieser Teil der deutschen Eisenindustrie von jeher überwiegend auf den Verbrauch hochwertiger Auslandserze eingestellt war. Das heißt aber auch, daß gegenüber dem Verbrauch dieses Teiles der Eisenindustrie an inländischen Eisenerzen im Jahre 1913, der 9 567 000 Tonnen betrug, die Eisenerzförderung in den Deutschland verbliebenen Teilen, die für 1913 mit 7 472 000 Tonnen ermittelt wurde, kein großes Manko läßt.

Nun ergibt sich aber weiterhin, daß der Verlust der lothringischen Erzgebiete nicht zu einer Steigerung der Eisenerzförderung im übrigen Deutschland geführt hat, wie man nach dem Geschrei über die „Schwere“ des

Lothringen-Verlustes für die „nationale“ Eisenwirtschaft und nach der oft behaupteten Bedeutung der „nationalen“ Erzgrundlage hätte annehmen müssen. Im Vergleich zum Jahre 1913 gestaltete sich die Eisenerzförderung in den in den deutschen Grenzen verbliebenen Erzbergbaugebieten in den Jahren 1923 und 1924 (für 1925 liegen noch keine Zahlen vor) wie folgt (Zahlen in Tonnen):

	1913	1923	1924
Siegerland, Wieder Spateisensteinbezirk	2729000	1488638	1602498
Subherzynischer Bezirk (Peine, Salzgitter)	921000	1800885	1813428
Rassauisch-oberhessischer Bezirk (Lahn, Dill)	1108000	648561	398990
Bayern, Württemberg, Baden	499000	476742	382817
Bogelsberger Basalteisenerzbezirk	692000	689651	222394
Sarzer Bezirk	260000	230919	191220
Thüringisch-sächsischer Bezirk	280000	130497	109622
Aachen-Kohl.kalk., Eisellalk., Bergisch.Kalk., Zaunus-, Waldeck-Sauerland-, Schafberg-Hüggeler, Weser- gebirgs-, Raseneisenerz-, Schlessischer Bezirk	988000	202138	236132
Gesamtförderung	7472000	5117976	4457101
Durchschnittlicher Eisengehalt in Prozent	35,0	34,4	35,1

Mit Ausnahme des subherzynischen Bezirks (Peine, Salzgitter) zeigen die Förderziffern des Jahres 1923 gegenüber 1913 eine beträchtliche Abnahme und 1924 meist einen weiteren Rückgang. Unter Zugrundelegung des Metallgehaltes der geförderterten Erze ergab die Förderung 1923 nur 67,3 Prozent und 1924 sogar nur 59,8 Prozent der Förderung des Jahres 1913. An der Förderung des Jahres 1924 war Brauneisenstein (unter 12 Prozent Mangan) mit durchschnittlich 36,24 Prozent Eisengehalt (der Mangangehalt ist nicht berücksichtigt) mit der Hälfte (50,6 Prozent) beteiligt, Spateisenstein mit durchschnittlich 33,49 Prozent Eisengehalt mit einem Drittel (33,6 Prozent) und Roteisenstein mit durchschnittlich 39,3 Prozent Eisengehalt mit einem Elstel (9,1 Prozent).

Die deutsche Eisenerzförderung wird sich 1925 nicht gehoben haben, wenn man die periodischen Klagen über die kritische Lage des Erzbergbaues in den wichtigsten deutschen Gebieten für richtig halten darf. Wurde doch sogar mehrfach berichtet, daß die Fördereinrichtungen abgebrochen würden, was für die betreffenden Stellen auf eine dauernde Aufgabe des Erzbergbaues hinweist.

Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang die Auslassung der Verwaltung der Bundesrätischen Eisenwerke zu Wehlar gelegentlich der kürzlich abgehaltenen Aktionärversammlung: es sei für diese, mit ihren Hüttenwerken — Sophienhütte-Wehlar, Georgshütte-Burgsolms, Main-Weserhütte-Lothar, Karlschütte-Staffel — fruchtlich außerordentlich günstig zum eigenen inländischen Erzgrubenbesitz, aber ungünstig für ausländische Erzlieferungen gelegene Firma im Jahre 1925 nicht selten vorteilhafter gewesen, ausländische Erze zu verhütten, als solche ihrer eigenen Gruben!

Die Einfuhr von Eisenerzen erreichte nach der deutschen Außenhandelsstatistik in den Jahren 1922 bis 1925 im Vergleich zu 1913 folgende Mengen (in Tonnen) und Werte (in Reichsmark):

Jahr	Menge	Wert	Jahr	Menge	Wert
1913 . .	14024318	227091000	1924 . .	3076181	65759000
1922 . .	11018733	?	1925 . .	11540010	233882000
1923 . .	2377048	?			

Die Einfuhrzahlen für 1923/24 sind natürlich falsch und lediglich bezeichnend für die Unzuverlässigkeit der deutschen Außenhandelsstatistik unter

dem Einfluß der Ruhrbesetzung. Völl vergleichsfähig mit den Angaben für 1913 sind erst die Zahlen für 1925. Diese ergeben, daß der in den deutschen Grenzen verbliebene Teil der Eisenindustrie, der 1913 von der Gesamtmenge der in Deutschland verbrauchten ausländischen Eisenerze 88,8 Prozent (10 595 000 Tonnen) verarbeitete, im Jahre 1925 seinen Verbrauch von Auslandserzen steigerte, während gleichzeitig der Verbrauch von Inlandserzen eingeschränkt wurde. Da 1925 deutsche Eisenerze im Werte von 3 833 000 Mk. (201 742 Tonnen) nach Polnisch-Oberschlesien, dem Saargebiet und der Tschechoslowakei ausgeführt wurden, so wertete der Eisenerze-Einfuhrüberschuß 230 049 000 Mk. Die Manganerze-Nettoeinfuhr blieb 1925 mit 199 000 Tonnen im Werte von 16 675 000 Mk. weit hinter der Einfuhr von 1913 zurück. Insgesamt belastete die Eisenerze- und Manganerze-Nettoeinfuhr im Jahre 1925 die deutsche Handelsbilanz mit 246 724 000 Mk.

Haupt-Manganlieferanten waren 1925 wie vor dem Kriege Rußland und Britisch-Indien. Daneben spielen Britisch-Westafrika, Ägypten, Brasilien, Spanien, Ungarn und Niederländisch-Indien nur eine geringe Rolle. Die bedeutendsten Bezugsländer für Eisenerze waren 1913 und 1925 die folgenden (Zahlen in Tonnen):

	1913	1925
Schweden	4564000	7402000
Spanien	3632000	1388000
Frankreich (nach d. Kriege einschl. Lothringen)	3811000	1207000
Algier	481000	385000
Luzemburg	?	355000
Neufundland	121000	316000
Marokko	?	110000
Rußland	489000	60000
Norwegen	308000	53000

Auffällig ist besonders die sich aus diesen Zahlenreihen ergebende Tatsache, daß die deutsche Eisenindustrie auf die Minetteerze durchaus verzichten kann, daß sie jedenfalls nach dem Kriege trotz des Verlustes der lothringischen Erzgebiete weniger französische Erze bezog, wie 1913 neben der Förderung Lothringens.

Der Verbrauch von Alteisen hat in der deutschen Eisenindustrie während des Krieges eine weit größere Bedeutung erlangt als vor dem Kriege. Nach dem Kriege hat sich das Bild noch nicht wesentlich geändert. Die deutschen Hochofenwerke haben zum Beispiel im Jahre 1913 auf dem heutigen Reichsgebiete bei einer Erzeugung von 10 915 700 Tonnen Roheisen 138 000 Tonnen Schrott verbraucht, 1,26 Tonnen auf 100 Tonnen Roheisen. Dagegen wurden 1925 bei einer Roheisenerzeugung von 7 832 554 Tonnen nicht weniger als 722 095 Tonnen Schrott verbraucht, 9,22 Tonnen auf 100 Tonnen Roheisen. Der größte Teil der verbrauchten Schrottmengen ist im Inlande angefallen. Der Außenhandel in Eisen-Altmaterial gestaltete sich 1913 und 1925 in Tonnen und dem Werte nach (in Mark) wie folgt:

		Menge		Wert	
		1913	1925	1913	1925
Bruch- und Alteisen . . .	Einfuhr	209697	214610	12129000	10944000
	Ausfuhr	198534	285791	11592000	18557000
Abfälle von verzinn- und verzinktem Eisenblech . .	Einfuhr	108986	34365	7691000	2405000
	Ausfuhr	2782	497	170000	37000

Der Einfuhrüberschuß von Bruch- und Alteisen, der 1913 eine halbe Million Mark wertete, verwandelte sich 1925 infolge einer starken Ausführsteigerung in einen **Ausfuhrüberschuß**, der 7,6 Millionen Mark betrug. (Das Verhältnis ist jedoch nicht ganz klar, weil die betreffende Außenhandelsposition bei der Ausfuhr auch „Stabeisen zum Umschmelzen“ umfaßt, bei der Einfuhr jedoch nicht. Der Außenhandel in Abfällen war 1913 wie 1925 fast ausschließlich ein Einfuhrhandel.)

Berufswahl und Gesundheit

Hermann Füllich (Oberhausen)

In Nr. 6 der Betriebsräte-Zeitschrift vom 13. März 1926 veröffentlicht Herr Sanitätsrat Dr. W. Hanauer, Frankfurt a. M., einen Aufsatz über das obige Thema. Er weist darauf hin, daß Professor Grober in Jena die Forderung erhebe, bei der Berufswahl nicht nur psychotechnische Eignungsprüfungen zu veranstalten, sondern auch den körperlichen Zustand zu berücksichtigen. Mit Recht bemerkt er, daß die ärztliche Untersuchung der Berufsanwärter durch die überlasteten Schulärzte nicht ausreichend sei und daß an der Kostenfrage die Verwirklichung der Groberschen Forderung scheitere, weil die Kommunen nicht gewillt seien, neben den Kosten für die Schulärzte auch noch die Kosten für diese berufsärztliche Untersuchung zu tragen. Auch ich glaube nicht, daß die Kommunen diese Lasten übernehmen werden; aber ich glaube, daß die Frage, wer für die Untersuchung der Berufsanwärter in dem von Professor Grober gewünschten Sinne in Betracht kommt, nicht so pessimistisch beantwortet zu werden braucht, wie das Herr Sanitätsrat Dr. Hanauer tut. Es gibt eine Einrichtung in allen Städten Deutschlands, die nicht nur berufen ist, solche Begutachtungsstellen zu schaffen, sondern die sogar auch die Mittel dazu hat; das sind die öffentlichen Arbeitsnachweise, denen doch auch die Ausübung der Berufsberatung auf Grund gesetzlicher Vorschriften obliegt.

Allerdings sind die öffentlichen Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Gestalt meist so, daß man wirklich nicht auf den Gedanken kommen kann, der öffentliche Arbeitsnachweis sei berufen, eine psychotechnische und ärztliche Begutachtungsstelle einzurichten. Und doch ist gerade das Fehlen dieser Begutachtungsstelle eine der Ursachen, weshalb die öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland vielfach ihre Aufgaben nicht richtig erfüllen können.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise sollen sich nicht, wie das heute leider so viel geschieht, in der Registrierung der Arbeitssuchenden und in der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge erschöpfen, sondern sie sollen die Arbeitssuchenden in geeignete, freie Arbeitsplätze vermitteln und die freien Arbeitsplätze mit geeigneten Arbeitssuchenden besetzen. Weiter sollen sie Berufsberatung treiben und dem Berufsanwärter nach erfolgter Berufseignungsfeststellung eine passende Lehr- oder Arbeitsstelle beschaffen.

Das Schwerkraft liegt dabei nicht in der einfachen Vermittlung, sondern in der **Berücksichtigung der Eignung bei der Vermittlung**. Wie aber kann die Eignung eines Berufsanwärters festgestellt werden? Doch in der Hauptsache durch ärztliche Untersuchung und psychotechnische bzw. physiognomische Prüfung. Es liegt mir fern, den Wert der Lehrerbegutachtung in seiner Bedeutung zu unterschätzen, aber die Erfahrungen vieler Stellen haben doch bewiesen, daß die heutigen Lehrerurteile, die sich in den Zeugniszensuren ausdrücken, an der Berufseignung, ja sogar an der Berufstüchtigkeit vorbeigehen, während die psychotechnischen Begutachtungen in hohem Maße mit den Beobachtungen der Betriebe und Meister übereinstimmen. Eine Berufsberatung, die ohne unsere modernen, wissenschaftlichen Hilfsmittel arbeitet, steht nicht auf der Höhe. Zu diesen Hilfsmitteln gehört selbstverständlich, wie bereits erwähnt, neben der Psychotechnik die ärztliche Wissenschaft. Ich wage, gestützt auf zahlreiche sachmännische Urteile, zu behaupten, daß sich die Zahl der Berufskrankheiten und Berufsunfälle erheblich vermindern würde, wenn jeder Berufsanwärter nicht nur psychotechnisch geprüft, sondern auch gründlich von einem besonders geschulten Arzt auf seine berufliche Eignung untersucht würde.

Herr Sanitätsrat Dr. Hanauer hat recht, wenn er sagt, daß zu einer solchen Prüfung unserer überlasteten Stadt- und Schulärzten die Zeit fehlt. Ich füge hinzu, es fehlt ihnen nicht nur die Zeit zur Begutachtung, sondern auch die Zeit für die umfangreichen Berufs-

studien, die in den örtlichen, industriellen Betrieben gemacht werden müßten, um die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Und nicht nur für die Berufsanwärter ist eine solche gründliche Prüfung erforderlich, sondern auch für die erwachsenen, ungelerten Arbeiter. Auch für die ungelerten Arbeiter ist die Eignungsbestimmung von größter Bedeutung. Nur die geradezu unerhörte Geringschätzung der menschlichen Arbeitskraft hat verhindert, daß nicht schon lange bei der Auswahl der ungelerten Arbeiter eine ganz andere Sorgfalt aufgewendet wird, als das bisher geschah. Kein Mensch ist so begabt, daß er alle möglichen Arbeitsfunktionen in gleichmäßiger Güte ausführen kann. Jeder hat eine individuelle Veranlagung, hat seine Stärken und Schwächen. Nur wenn der Mensch eine Tätigkeit ausübt, die seiner Veranlagung entspricht, kann er ohne große Anspannung sein Leistungsoptimum erreichen. Jedem Techniker ist geläufig, daß eine Maschine um so länger aushält, je kleiner ihre Reibungsflächen sind; denn jede Reibung bedeutet einen Widerstand, der nicht nur die Leistung herabsetzt, sondern auch das Material abnutzt. Jeder Techniker wendet darum seine größte Aufmerksamkeit darauf, den Reibungswiderstand auf ein Minimum herabzusetzen.

Dasselbe gilt aber auch bei den Menschen. Ein tüchtiger Arbeiter wird überall eine Durchschnittsleistung erzielen; aber sein innerer Widerstand, sein Reibungsdruck ist um so stärker, je weniger die Tätigkeit seiner individuellen Veranlagung entspricht. Wo zwischen der Veranlagung eines Arbeiters und den Anforderungen der Arbeit nicht die notwendige Übereinstimmung besteht, da nutzt sich der Arbeiter eben sehr schnell ab. Nur weil, wie bereits erwähnt, die menschliche Arbeitskraft so wenig geachtet worden ist und weil der Arbeiter, wenn seine Leistungsfähigkeit sank, einfach entlassen und durch eine unverbrauchte Kraft ersetzt werden konnte, hat man dem Produktionsfaktor Mensch nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie der Maschine gewidmet.

Einen Vorwurf kann man den einzelnen Unternehmern, Betriebsleitern usw. allerdings nur bedingt aus dieser Mißachtung machen; denn das Zeitalter der „technischen Großtaten“, das hinter uns liegt, hatte für den Einzelmenschen kein Auge, wenigstens gingen die Latmensch, die schöpferischen Persönlichkeiten, im Kampf um die Vemeisterung der Naturkräfte auf. Die Menschen, die in diesem unerhörten Zeitalter unter die Räder gerieten, erregten höchstens das Mitleid sozialer Persönlichkeiten, die sich dann fleißig daran machten, die Schäden zu reparieren. In diesem tieferen Sinne kann man die ganze Sozialpolitik des Kaiserreiches „Seppplaster“ nennen. Auch die psychologische Wissenschaft, die berufen gewesen wäre, den Menschen als Produktionsfaktor zu seiner Anerkennung zu verhelfen, hat versagt. Gewiß hat es Wissenschaftler gegeben, die schon lange nach einer besseren Wertung der menschlichen Arbeitskraft riefen, aber das Problem der Auslese wurde erst in den letzten 10 bis 15 Jahren gestellt; die Entwicklung der Auslesemethode befindet sich heute noch im Anfangsstadium.

Die Arbeitsnachweise sind berufen, an der Einführung dieser Auslesemethode mitzuarbeiten, wenn nicht Mittelpunkt der Durchführung zu werden; denn Sondereinrichtungen können sich nur die größeren Betriebe leisten. Die vielen Mittel- und Kleinbetriebe werden es dankbar begrüßen, wenn bei der Überweisung der von ihnen angeforderten Arbeitskraft die Eignung so berücksichtigt ist, wie das bei der Verwendung der psychotechnischen und ärztlichen Hilfsmittel geschehen kann.

Wenn wir einmal so weit gekommen sind, daß, wenn vom Hochofenwerk ein Masselformer gesucht, nicht einfach ein „kräftiger Mann“ angefordert wird, sondern ein Masselformer, wenn dem Arbeitsnachweis bekannt ist, daß ein Masselformer große Muskelkraft, große Schnelligkeit der Körperbewegung und große Widerstandsfähigkeit gegen Hitze und Witterungsverhältnisse besitzen muß, wenn die im Arbeitsnachweis eingetragenen Arbeitssuchenden in einer Begutachtungsstelle auf das Vorhandensein dieser Eigenschaften durch einen Psychotechniker und einen Arzt gründlich untersucht worden sind, so daß nicht nur ein „kräftiger Mann“ (vom Arbeitsvermittler nach dem Augenschein beurteilt), sondern ein nachweislich geeigneter Mann vermittelt wird, dann hat der Arbeitsnachweis es nicht einmal mehr notwendig, nach dem Einstellungsdruck zu rufen; nur wenige Arbeitgeber werden dann so kurzfristig sein, ihren Arbeitsbedarf ohne Hilfe des Arbeitsnachweises zu decken.

Den Verwaltungsausschußmitgliedern des öffentlichen Arbeitsnachweises obliegt die Pflicht, sich um die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung zu kümmern. Wo ein Arbeitsnachweis die Verbesserung der Auslesemethode nicht einmal auf sein Programm gesetzt, geschweige denn angestrebt hat, da tragen die Verwaltungsausschußmitglieder einen Teil

der Schuld. Der Verwaltungsausschuß ist deshalb mitgeschaffen worden, damit der Arbeitsnachweis im Sinne der Wirtschaft arbeiten soll. Die Forderungen der Wirtschaft auszusprechen und den Arbeitsnachweis bei der Erfüllung dieser Forderungen zu unterstützen, das sind Aufgaben, die sich verlohnen und die neben der Sorge um die Erwerbslosenfürsorge nicht länger derart vernachlässigt werden dürfen, wie das leider bisher der Fall war.

Die Hinterbliebenenversorgung in der Reichsversicherungsordnung

§. Feldmann (Neuhaldensleben)

Es kann immer wieder beobachtet werden, daß bei vorkommenden Fällen die Hinterbliebenen eines Verstorbenen nicht im geringsten unterrichtet sind über die Leistungen, welche ihnen aus der Sozialversicherung zustehen. Ebenso wenig wissen die meisten Hinterbliebenen, wie sie in den Genuß der Leistungen gelangen bezw. wo sie ihre Forderungen geltend zu machen haben. Aufgabe des Versicherten muß es sein, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß seine Frau aufgeklärt wird, damit, wenn ihm einmal etwas zustößt, dieselbe weiß, woran sie ist und wohin sie sich zu wenden hat, um ihr Recht geltend zu machen.

Jeder Zweig der Sozialversicherung hat seine besondere Art der Hinterbliebenenversorgung. Zunächst sei hier die Krankenversicherung behandelt. Die Krankenversicherung zahlt an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes nur Sterbegeld. Das Sterbegeld muß das Zwanzigfache des Grundlohnes betragen, nach welchem der Verstorbene zuletzt versichert war (§ 201 RVO). Die Satzung der Krankenkasse kann das Sterbegeld bis zum Vierzigfachen des Grundlohnes erhöhen (§ 204 RVO), es kann also das 25-, 30-, 35- oder 40fache des Grundlohnes betragen. Für die Feststellung der Höhe des Sterbegeldes ist es daher notwendig, daß die Kassensatzung nachgeschlagen wird, um festzustellen, ob ein höheres als das gesetzliche Sterbegeld gezahlt wird. Das Sterbegeld wird von der Krankenkasse gezahlt, bei welcher der Verstorbene zuletzt versichert war. Bei dieser Kasse ist daher die Forderung geltend zu machen. War ein Mitglied von seiner Krankenkasse ausgesteuert, das ist der Fall, wenn Krankenhilfe (Arzt und Arznei, Krankengeld usw.) nicht mehr gewährt wird, dann muß Sterbegeld trotzdem noch gezahlt werden, wenn der Erkrankte binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit stirbt und er bis zu seinem Tode arbeitsunfähig geblieben ist. Eine weitere Versorgung der Hinterbliebenen kennt die Krankenversicherung nicht.

Die Unfallversicherung dagegen hat eine weitergehende Versorgung der Hinterbliebenen. Diese tritt jedoch nur ein, wenn der Versicherte infolge eines Unfalles getötet wird oder an den Folgen eines Unfalles stirbt. Die Unfallversicherung gewährt zunächst als Sterbegeld den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen. Als Jahresarbeitsverdienst gilt der Betrag, den der Unfallverletzte im letzten Jahre vor dem Unfall verdient hat, mindestens aber das Dreihundertfache des Ortslohnes. Sind Krankenkasse und Unfallversicherung gleichzeitig zur Zahlung von Sterbegeld verpflichtet, dann besteht nur ein Anspruch, nämlich auf den höheren Betrag. Außer dem Sterbegeld gewährt die Unfallversicherung den Hinterbliebenen eine laufende Rente. Die Rente beträgt für die Witwe und für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen, zusammen darf die Rente jedoch nicht mehr als vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Witwenrente wird gewährt, ohne daß die Bedürftigkeit zu prüfen ist, auch dann, wenn die Witwe noch selber arbeitsfähig ist. Hierin unterscheidet sich die Unfallversicherung von der Invalidenversicherung, welche Witwenrente nur gewährt, wenn die Witwe selber nicht mehr erwerbsfähig ist. Die Waisenrente erhalten auch die unehelichen Kinder, wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode gesetzlich zur Unterhaltsgewährung verpflichtet war. Die Witwe erhält die Rente bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheiratung. Bei der Wiederverheiratung erhält die Witwe drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Waisenrente wird auch dann bis zum 15. Lebensjahre des Kindes weiter gewährt.

Eine Witwenbeihilfe erhält die Witwe eines Schwerverletzten, welcher mindestens 50 vH der Vollrente oder mehrere Renten von zusammen mindestens 50 vH der Vollrente bezieht, wenn sie keinen Anspruch auf Witwenrente hat, weil der Tod des Verletzten nicht

die Folge eines Unfalles war. Die einmalige Witwenbeihilfe beträgt zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Bezog der Verstorbene zur Zeit seines Todes mehrere Verletztenrenten aus der Unfallversicherung, so ist für die Gewährung der Witwenbeihilfe die Genossenschaft zuständig, welche die Rente nach dem höchsten Jahresarbeitsverdienst gewährt hat. Die Witwenbeihilfe wird in diesem Falle nach dem höchsten Jahresarbeitsverdienst gewährt.

Ist die Ehefrau infolge Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes zur Arbeit gezwungen und wird ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten, dann erhält bei einer Tötung der Ehefrau durch Unfall der hinterbliebene Ehemann bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung und jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes der verstorbenen Versicherten, jedoch höchstens vier Fünftel. Eine Abfindung erhält der Ehemann bei seiner Wiederverheiratung nicht. Hat der infolge Unfalles Verstorbene von seinem Arbeitsverdienst Verwandte aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) unterhalten, dann erhalten diese zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Rente, jedoch nur dann, wenn der überlebende Ehegatte und die Kinder nicht schon zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Die Ansprüche auf Sterbegeld und Rente aus der Unfallversicherung sind bei der für die Arbeitsstelle des Verstorbenen zuständigen Berufsgenossenschaft gelten zu machen.

Die Invalidenversicherung zahlt kein Sterbegeld, wohl aber, wie in der Unfallversicherung, eine Witwen- oder Witwer- und Waisenrente. Die Erlangung der Witwenrente ist in der Invalidenversicherung weit schwieriger als in der Unfallversicherung. Die Witwenrente wird nur der dauernd invaliden Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes gezahlt. Die Witwe muß also selber invalide sein, wenn sie Witwenrente beziehen will. Die Invalidität muß mindestens 66²/₃ vH betragen, denn § 1258 Abs. 2 besagt: „Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Darüber, wer 66²/₃ vH erwerbsunfähig ist, entscheidet der Amtsarzt. Es wird der Witwe oft recht schwer gemacht. Zu beachten ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts, wonach bei Prüfung der Invalidität die soziale Stellung des verstorbenen Ehemannes zu berücksichtigen ist, wenn es sich darum handelt, welche Tätigkeit der Witwe noch zugemutet werden kann. Eine Witwenrente wird auch dann gewährt, wenn die Witwe nicht dauernd invalide ist, aber mindestens während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist (Witwenrentenrente); nach Fortfall des Krankengeldes einer gegen Krankheit versicherten Witwe wird die Invalidenrente so lange gezahlt, wie die Invalidität andauert. Sie kann dadurch zur Dauerrente werden.

Eine Witwenrente erhält der erwerbsunfähige Ehemann, solange er bedürftig ist, nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn diese aus ihrem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend den Lebensunterhalt der Familie bestritten hat.

Die Waisenrente erhalten nach dem Tode eines versicherten Vaters seine ehelichen und die den ehelichen gleichgestellten Kinder bis zu 18 Jahren. Nicht wie bei der Unfallversicherung bis zum 15. Lebensjahr. Die Kinder einer versicherten Mutter erhalten, wenn sie vaterlos sind, ebenfalls bis zu 18 Jahren die Waisenrente. Die Waisenrente wird auch gezahlt, wenn der Vater lebt, aber erwerbsunfähig und bedürftig ist. Hat der Ehemann einer versicherten Ehefrau sich nach deren Tode der häuslichen Gemeinschaft und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen, dann steht den ehelichen Kindern unter 18 Jahren der verstorbenen Ehefrau die Waisenrente solange zu, als sie bedürftig sind. Die Waisenrente erhalten auch die den ehelichen Kindern gleichgestellten. Als solche gelten:

1. die für eheliche erklärten Kinder;
2. die an Kindesstatt angenommenen Kinder;
3. die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten oder für die er Kinderzuschuß bezogen hat;
4. die unehelichen Kinder, wenn die Vaterschaft des Verstorbenen festgestellt ist oder die Verstorbene die Mutter war,

Die Höhe der Witwen-, Wittver- und Waisenrente richtet sich nach der Zahl der entrichteten Beiträge. Die Invalidentrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und dem Steigerungsbetrag. Der Reichszuschuß und der Grundbetrag stehen von vornherein für alle Lohnklassen fest. Der Reichszuschuß beträgt für die Invalidenten-, Witwen- und Wittverrente 72 Mk. und für die Waisenrente 36 Mk. jährlich. Der Grundbetrag der Invalidentrente beträgt zurzeit 168 Mk. jährlich. Hinzu kommt als Steigerungsbetrag für die seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge 20 vH. Ferner für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II bis V einen Steigerungsbetrag für jede Beitragsmarke der Lohnklasse II von 2 Pf., Lohnklasse III 4 Pf., Lohnklasse IV 7 Pf., Lohnklasse V 10 Pf. Für die Berechnung der Witwen- und Wittverrente sind der Reichszuschuß von 72 Mk. jährlich voll und der Grundbetrag und Steigerungsbetrag mit sechs Zehnteln von der den Versicherten zustehenden Rente in Anrechnung zu bringen. Die Waisenrente ergibt sich aus dem Reichszuschuß von jährlich 36 Mk. und fünf Zehntel des Grundbetrages und Steigerungsbetrages der Invalidentrente, welche dem Versicherten zustehen würde. Ist ein Versicherter außer in der Invalidentversicherung auch in der Angestelltenversicherung versichert gewesen (Wanderversicherung), dann erhöht sich der Steigerungsbetrag für die in der Angestelltenversicherung entrichteten Beiträge nach den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes. Eine Höchstgrenze der Hinterbliebenenbezüge kennt die Invalidentversicherung nicht. Es kann daher die Hinterbliebenenrente höher sein als die Invalidentrente, welche der Versicherte erhalten würde. Die Voraussetzung für jede Rentengewährung aus der Invalidentversicherung ist die Zurücklegung einer Wartezeit und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn mindestens 200 Wochenbeiträge geleistet sind, jedoch müssen hiervon mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet sein. Sind keine 100 Beiträge auf Grund der Pflichtversicherung entrichtet, dann ist die Wartezeit erst erfüllt, wenn mindestens 500 Wochenbeiträge entrichtet sind. Die Anwartschaft bleibt aufrecht erhalten, wenn alle zwei Jahre mindestens 20 Wochenbeiträge entrichtet werden. Sie ist auch dann nicht erloschen, wenn die Zeit seit dem Tage des erstmaligen Eintritts in die Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles mindestens zu drei Viertel mit ordnungsmäßig verwendeten Beitragsmarken belegt ist. Auf die Zurücklegung der Wartezeit und auf die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist besonders zu achten. Anträge auf die Leistungen aus der Invalidentversicherung sind an das zuständige Versicherungsamt oder an die Versicherungsanstalt zu richten.

Warum so viele Betriebe ohne Betriebsvertretung?

Peter Funk (Opladen)

Die Aufwerfung dieser Frage erscheint mir durchaus notwendig. Betrachtet man die 6 Jahre Betriebsrätepraxis, so muß man feststellen, daß die Zahl der „vertretungslosen“ Betriebe in den letzten Jahren immer größer geworden ist. Dieser Tatsache kann und darf der Gewerkschafter und im besonderen der führende Funktionär nicht gleichgültig gegenüberstehen. Das Betriebsrätegesetz, welches unter so schwierigen Geburtswehen entstanden ist, bedarf des Schutzes und des Ausbaues der Gewerkschaften. Die Reaktion steht auf der Lauer, um dieses „nachnovemberliche“ Kind zu erdrosseln. Helfersdienste hierzu leisten, wenn auch unbewußt, diejenigen Arbeitnehmer, die glauben, auf eine Betriebsvertretung verzichten zu können. Es ist daher eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Gründe aufzudecken, die dieses „Verzichten auf eine Betriebsvertretung“ verursachen. Die Neuwahlen der letzten Jahre fanden unter sehr ungünstigen Verhältnissen statt. Die Machtverhältnisse haben sich zugunsten der „Betriebsrätegegner“ verschoben. Die einzige Minderbedeutung der Betriebsräte, eine einseitlich und geschlossen organisierte Arbeiterchaft ist nicht mehr überall vorhanden. Immer schwieriger gestaltet sich für die Betriebsräte die Ausübung ihres öffentlich-rechtlichen Amtes. Mit allen möglichen Schikanen und Drangsalierungen werden dieselben bedacht. Kein Mittel wird unversucht gelassen, die lästigen Betriebsräte loszuwerden. Denkt man zurück an die „Muhrhilfe“, an die großen Kämpfe um die Erhaltung des Achtstundentages und berücksichtigt hierbei die Tatsache, daß es fast überall die Betriebsräte waren — und es auch bei der jetzigen Krise sind —, welche auf der Strecke blieben, so wird es erklärlich, warum mancher Betrieb noch ohne Vertretung ist.

Wenn es in den Berichten einzelner Gewerbeaufsichtsbeamten heißt, daß bei den Wahlen der letzten Jahre eine allgemeine Wahlmüdigkeit eingetreten sei, so kann man dem nicht zustimmen. Wo Wahlen stattgefunden haben, war durchschnittlich eine Wahlbeteiligung von 65 bis 70 vH der wahlberechtigten Arbeitnehmer zu verzeichnen. Rechnet man hierzu noch die Wahlberechtigten, die infolge Krankheit verhindert waren, ihr Wahlrecht auszuüben, so kann von einer Wahlmüdigkeit wohl kaum gesprochen werden. Richtiger ist es, von einer „Amtsmüdigkeit“ zu sprechen, weil ein Teil der bisher noch amtierenden Betriebsräte wenig Neigung zeigte, bei einer Neuwahl wieder zu kandidieren. In einer Anzahl von Fällen ist die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß der Betriebsrat vor Ablauf seiner Wahlzeit nicht einmal die Neuwahl einleitete. Die Folge war, daß die Wahl einer neuen Betriebsvertretung überhaupt nicht stattfand. Denn der einzelne Unternehmer kam seiner Verpflichtung, in diesem Falle einen Wahlvorstand zu bestellen, in den wenigsten Fällen nach. Im Gegenteil, es wurde von Unternehmenseite alles versucht, die Einleitung der Betriebsratsneuwahl zu verhindern. Die Möglichkeit hierzu wird meines Erachtens dadurch erleichtert, weil das Betriebsrätegesetz den Mitgliedern des Wahlvorstandes sowie auch den einzelnen Bewerbern zum neuen Betriebsrat, soweit es sich nicht noch um im Amte befindliche Betriebsratsmitglieder handelt, keinen genügenden Schutz gegen willkürliche Entlassungen bietet. Auf den Arbeitnehmern ruht immer das bangende Gefühl, wenn sie sich im Wahlvorstand betätigen oder auf einer Vorschlagsliste kandidieren, „arbeitslos“ zu werden. Diese Gefahr wird noch erhöht in Zeiten der Krise, wo Arbeiterentlassungen, „Werksbeurlaubungen“ u. a. eine tägliche Erscheinung sind.

Es erscheint mir daher dringend erforderlich, daß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in der Frage des Wahlschutzes durch folgende Bestimmung ergänzt werden:

„Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder im Wahlvorstand sowie der einzelnen Bewerber einer Vorschlagsliste kann, solange die Wahl schwebt, nur aus einem Grunde aufgelöst werden, der zur fristlosen Entlassung des Arbeitnehmers berechtigt.“

Die Erfüllung vorstehender Forderung würde praktisch einen wirklichen Schutz der Wahl bedeuten und auch dazu beitragen, daß die Zahl der vertretungslosen Betriebe auf wenige zusammenschrumpft.

Wer sich daher mit der Frage: Warum so viele Betriebe ohne Betriebsvertretung? beschäftigt, darf das hier Gesagte nicht außer Betracht lassen und muß mit eintreten für einen genügenden gesetzlichen Wahlschutz!

Bücherbesprechung

Thron und Altar ohne Schminke. Vergessene Historien und Histröchen von Pfaffen, Fürsten und Mätressen. Von Hans Otto Penel. Mit zeitgenössischen Illustrationen. 162 Seiten. Freidenker-Verlag G. m. b. H., Leipzig-Lindenau, Köbner Straße 15. Kartoniert 1,50 Mk., solid in Halbleinen gebunden 2 Mk. Dieses lesenswerte Büchlein wurde herausgegeben vor dem Volksentscheid. Es spricht nicht nur ein eigenes Kapitel darüber, „wie Monarchen zu Vermögen kamen“, sondern alle Kapitel berichten, wie die teutschen Fürstlichkeiten das Volksvermögen verwirtschaftet haben. Und da wagten der Bischof von Passau u. a., „als berufene Hüter der göttlichen Sittengesetze“ zu erklären, daß die Beteiligung am Volksbegehren „eine Verfündigung gegen das siebte Gebot Gottes ist“. Was die Fürsten durch Jahrhunderte an Leib und Gut des Volkes gestohlen haben, das wurde schließlich verteidigt mit dem göttlichen Gebot: „Du sollst nicht stehlen.“ Das vorliegende Büchlein zeigt an der Hand der Tatsachen, daß den Deutschen nicht nur der Bediente, sondern sogar noch der Leibeigene im Blute steckt. Nur so ist es erklärlich, daß ein ganzes Volk jahrhundertlang den Wahnsinn der Fürstlichkeit über sich ergehen ließ. An der Gehirnverfleisterung der breiten Massen beteiligten sich in einträchtiger Niedertracht Klerikalismus, Militarismus und Bürokratismus. Wir dürfen kein Mittel unversucht lassen, um den schläfrigen deutschen Michel wachzurütteln. In dem vorliegenden Büchlein wird eine etwas amüsante Form der Propaganda gewählt, um ein echtes proletarisches Klassenbewußtsein zu wecken. Wir begrüßen jeden Beitrag, der diesen sozialistischen Werdeprozeß fördert.

R. D.